

Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis



Impressum

Auftraggeber:

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg

Projektkoordination:

Kreissozialamt

Stephan Liermann

Bettina Lübbert

Marion Michaelis

Ralf Kirchner

Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

STADTRAUMKONZEPT 

Huckarder Straße 12 | 44147 Dortmund

0231.53 23-446 | info@stadtraumkonzept.de

www.stadtraumkonzept.de

Sofie Eichner

Susanne Fasselt

Henrik Freudenau

20. Februar 2017



Inhalt

Impressum.....	2
Begleitworte.....	4
Kurzfassung	8
Kurzfassung in Leichter Sprache.....	10
Teil I Aktionsplan	11
Präambel.....	11
1. Aufbau des Aktionsplans	12
2. Kontext und Datengrundlage.....	13
3. Auftrag und Planungsprozess	18
4. Ziele für die Kreisverwaltung.....	22
5. Maßnahmenplan.....	24
6. Handlungsempfehlungen und nächste Schritte.....	28
Teil II Erläuterungen	32
1. Einleitung	32
2. Handlungsfelder und Maßnahmen	33
2.1 Partizipation und Bewusstseinsbildung	33
2.2 Kommunikation und Information	38
2.3 Mobilität und Barrierefreiheit.....	44
2.4 Kultur, Freizeit, Sport.....	49
2.5 Wohnen	55
2.6 Gesundheit, Pflege und Versorgung.....	58
2.7 Arbeitsmarkt.....	61
2.8 Erziehung und Bildung.....	65
Quellen	68



Begleitworte

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der erste Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises, ein Plan, dessen Ausgangspunkt ein politischer Auftrag des Kreistages war. Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises hat sich auf den Weg gemacht, Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gehen. Und das Ziel ist klar: Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen mitmachen können. Wir wissen, dass alle Menschen –ob mit oder ohne Behinderung- unterschiedlich sind. Diese Vielfalt ist ein Gewinn für die Gesellschaft, denn in jedem Menschen stecken viele Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Was können wir als Verwaltung tun, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und wo ist unser Handeln schon inklusiv? Diese Fragestellung hat uns in vielen Gesprächen begleitet und bereits die Diskussion dazu von Menschen mit und ohne Behinderung war bereichernd.

Der vorliegende Aktionsplan Inklusion bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises und beschreibt den Weg zu einer inklusiven Kreisverwaltung. Er formuliert die bereits jetzt zum inklusiven Standardhandeln gehörenden Aufgabenbereiche und benennt konkrete Themenschwerpunkte und Maßnahmen zur weitergehenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Aktionsplan kann nur als Einstieg in einen Entwicklungsprozess verstanden werden. Deshalb kann und muss der Aktionsplan unter Einbindung aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung ständig weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Zahlreiche Akteure haben an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion mitgewirkt. Wichtigster Projekt-Partner war der Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises. Die Mitglieder gaben als Fachleute in eigener Sache viele nützliche Informationen und konkrete Anregungen. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung standen viele weitere Expertinnen und Experten mit und ohne Behinderungen für Interviews zur Verfügung und haben an Workshops und am Inklusions-Forum teilgenommen. Auch die Politik hat die Erstellung des Aktionsplanes vielfältig begleitet. Hier gilt der Dank insbesondere Frau Bähr-Losse und Herrn Schink als Mitglieder der Lenkungsgruppe. Dabei haben wir unverzichtbare Hinweise erhalten, die in die weitere Arbeit eingebracht werden konnten. Herzlichen Dank für die wertvolle



Unterstützung! Mein besonderer Dank gilt dem Büro StadtRaumKonzept für die Ausarbeitung der – wie ich meine – sehr fundierten fachlichen Planung.

Mit der Vorstellung des Aktionsplans Inklusion im zuständigen Fachausschuss, im Kreistag und gegenüber der Öffentlichkeit beginnt nun die eigentliche Umsetzungsarbeit. Nicht alles, was wünschenswert wäre, lässt sich sofort realisieren. Vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltssituation gilt es, Prioritäten zu setzen. Der Aktionsplan bietet dafür einen klaren Rahmen. Bei der Umsetzung wird sich zeigen, wo noch nachgebessert werden muss, wo gute Ansätze durch ergänzende Maßnahmen weiterentwickelt werden können und wo neue Ideen gefragt sind. Dieser Weg ist lang, wird auch schon einmal steinig und unwegsam sein und manchmal werden wir einen Umweg gehen müssen. Unser Ziel sollten wir dabei aber stets vor Augen haben.

Die Umsetzung der UN-Konvention ist eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Oder anders formuliert: Inklusion braucht Zeit. Und: Inklusion braucht Partnerinnen und Partner. In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie den weiteren Weg gemeinsam mit uns gestalten. Damit zukünftig alle dabei sein können!



Annerose Heinze
Kreisdirektorin, Dezernentin für Soziales

„Behinderung ruft nicht nach Mitleid, Behinderte brauchen nicht Überbetreuung und schon gar nicht fürsorgliche Bevormundung. Was ihnen Not tut, ist partnerschaftliche Anerkennung als vollwertige Menschen, Motivation zur Selbständigkeit und Hilfe (nur) dort, wo es anders nicht geht.“

(Georg Rimann, 1947-2004, Schweizer Journalist und Redakteur des Zürcher Pfarrblattes)

Liebe Leserinnen und Leser mit und ohne Behinderung,

der Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises freut sich, dass nun der erste Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorliegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung kann am besten gelingen, wenn die Zielsetzungen der UN-Konvention konsequent umgesetzt werden. Das Hauptziel der Konvention, die Herstellung der Barrierefreiheit in allen Bereichen unserer Gesellschaft, wird immer das vorrangige Ziel sein und bleiben.

Nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und die Gleichstellung im gesellschaftlichen Geschehen soll erreicht werden. Es sollen auch die Voraussetzungen des gemeinsamen Begegnens von Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden. Gerade dies ist bei der Erstellung des Aktionsplans gelungen. Der Inklusions-Fachbeirat und weitere Expertinnen und Experten in eigener Sache haben an Workshops, Interviews und dem Inklusions-Forum teilgenommen. Menschen mit und ohne Behinderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und sonstige am Prozess interessierte Personen haben sich zu den Themen des Aktionsplans ausgetauscht und den Blickwinkel des Gegenübers kennengelernt. Aus diesen Gesprächen nehmen wir viele positive Erfahrungen bezüglich des Arbeitsklimas und der Arbeitsergebnisse mit. Wir möchten uns bei allen bedanken, die mit ihrem Einsatz den Aktionsplan möglich gemacht haben.

Wir hoffen, dass die im Aktionsplan Inklusion aufgeführten Maßnahmenempfehlungen ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention leisten werden. Auch für den Fachbeirat ist der Aktionsplan ein „Arbeitsprogramm“, denn wir möchten und werden die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aktiv begleiten.



Den vorliegenden Aktionsplan verstehen wir dabei „nur“ als ersten Aufschlag. Wir wünschen uns von Politik und Verwaltung, dass die Maßnahmenempfehlungen so weit als möglich umgesetzt werden und der Aktionsplan kontinuierlich fortgeschrieben wird. Nur so können wir Schritt für Schritt unser gemeinsames Ziel eines inklusiven Rhein-Sieg-Kreises erreichen.



Günter Wingender
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats

Kurzfassung

„Es ist normal, verschieden zu sein.“ Dieses Zitat von Richard von Weizsäcker aus dem Jahr 1993 steht ganz zu Beginn des Aktionsplans Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises. Es drückt die Grundhaltung aus, mit der sich Kreisverwaltung, Kreispolitik und viele weitere Akteure und Bürger*innen im Jahr 2016 die Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Rhein-Sieg-Kreis angesehen haben.

Ergebnis dieses **integrierten Planungsprozesses** mit vielen Expertengesprächen und Fachrunden ist der Aktionsplan Inklusion. Begleitet wurde der Planungsprozess von einer Lenkungsrunde mit Kreispolitik, Verwaltung und Inklusion-Fachbeirat. Am 6. Oktober 2016 wurde der Plan im Kreishaus öffentlich zur Diskussion gestellt und 120 Teilnehmer*innen nutzten das erste „Inklusions-Forum“, um sich aktiv an der Planung zu beteiligen.

Der Aktionsplan beschreibt Handlungsmöglichkeiten in Form von Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung liegen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, einstellungs- und umweltbezogene Barrieren in vielen Bereichen des eigenen Handelns sichtbar zu machen, abzumildern und abzubauen. So dass Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gleichberechtigt teilhaben können.

Drei gleichberechtigte Zielachsen, denen sich die Kreisverwaltung damit verpflichtet hat, geben die Richtung vor:

- Inklusion im eigenen Haus umsetzen.
- Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen.
- Den kreisweiten Dialog über Inklusion anzustoßen.

Insgesamt **21 Maßnahmen in acht Handlungsfeldern** wurden entlang dieser Zielachsen bisher entwickelt. 10 Maßnahmen sollen mit erster Priorität zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 kommen.

Dazu gehört es, **das eigene Haus** - sprich die Kreisverwaltung - fachlich fortzubilden und zu sensibilisieren für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und die Barrieren auf die sie stoßen. Zwei Maßnahmen richten sich an die verwaltungsinternen Organisationsstrukturen: Der Umsetzungsprozess zum Aktionsplan muss gestaltet und verantwortet werden. Gleiches gilt für die barrierefreie Information und Kommunikation der Kreisverwaltung.

Spürbar für **das Leben im Rhein-Sieg-Kreis** wird der Aktionsplan mit zwei Maßnahmen für mehr Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und



in den Leistungsvereinbarungen, die der Kreis mit Trägern abschließt. Einen barrierefreien Wanderweg erlebbar machen und damit ein Beispiel geben, auch das hat sich die Kreisverwaltung vorgenommen, um inklusives Leben zu unterstützen.

Den **Dialog über Inklusion anstoßen**, diese Forderung war eine zentrale, als Akteure und Bewohner*innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis zum ersten „Inklusions-Forum“ zusammentrafen. Vorgenommen hat sich die Kreisverwaltung, ihre vielfältigen Kontakte vor allem mit Kommunen aber auch z.B. zu Unternehmen zu nutzen, um über das Thema Inklusion und die Ziele des Aktionsplans ins Gespräch zu kommen. Den Dialog über barrierefreie Fahrgastinformationen will der Inklusions-Fachbeirat federführend anstoßen. Schließlich sollen zukünftig auch Sportler*innen mit Behinderung systematisch für ihre Leistungen geehrt werden - wozu es hoffentlich reichlich Anlass gibt.

Wie gelingt nun die **Übersetzung des Plans ins konkrete Handeln**? Dazu müssen Kreispolitik und Kreisverwaltung die institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und den Aufbau verlässlicher Strukturen schaffen:

- Die Koordination des Umsetzungsprozesses muss mit personellen Ressourcen ausgestattet werden.
- Verwaltungsbereiche, die Maßnahmen in den Plan eingebracht haben, sollten verbindlich in die Prozesssteuerung eingebunden werden (über eine erweiterte Lenkungsrunde).
- Die Maßnahmen des Plans sollten - auf Basis der politischen Entscheidungen darüber - konkretisiert, begonnen und systematisch beobachtet werden.
- Nach zwei Jahren Umsetzungszeit wäre es sinnvoll, eine Evaluation durchzuführen.
- Genauso wie bei der Planung der Maßnahmen sollten auch Realisierung und Evaluation nicht ohne Menschen mit Behinderung stattfinden.

Der **Aktionsplan Inklusion** ist kein externes Gutachten, vielmehr dokumentiert er die Summe an möglichen zusätzlichen Maßnahmen, zu denen sich die Kreisverwaltung mit ihren Partnern aktuell in der Lage sieht. Es ist der Anfang eines langfristigen Veränderungsprozesses, der damit angestoßen worden ist. Akteure, kreisangehörige Kommunen und Bürger*innen sind aufgerufen, den Prozess aktiv mitzugestalten und ergänzend eigene Maßnahmen zu entwickeln.

Kurzfassung in Leichter Sprache

folgt



Teil I Aktionsplan

Präambel

„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein.“

(Richard von Weizsäcker, 1993)

Die 2008 in Kraft getretene und seit 2009 für Deutschland gültige UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert die allgemeine Erklärung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Der Handlungsauftrag, den die UN-BRK für alle kommunalen Ebenen formuliert lautet, **allen Menschen von vornherein die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich machen**. Sie setzt dabei auf einen Behinderungsbegriff, der die Fähigkeiten der Menschen ins Verhältnis setzt zu den Behinderungen, auf die sie in ihrer Umwelt treffen. Ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in allen Lebensbereichen – Freizeit, Kultur, Sport, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Pflege, Rehabilitation – wird als Grundrecht formuliert. Das gesellschaftliche Leben hat sich an die Menschen anzupassen und nicht umgekehrt.

Mit der Erstellung des Aktionsplans Inklusion macht sich auch der Rhein-Sieg-Kreis auf den Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der **Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises formuliert Zuständigkeiten und konkrete erste Maßnahmen aber auch zukünftige Handlungsspielräume**. Er ist kein „fertiges“ Dokument, sondern soll weiterentwickelt und angepasst werden. Die Kreisverwaltung und die im Kreistag vertretenen Fraktionen haben mit dem Aktionsplan einen anspruchsvollen Planungsprozess begonnen, an dem dauerhaft viele Partner und insbesondere Menschen mit Behinderungen beteiligt sein sollen.

Mit dem Aktionsplan Inklusion **verpflichten sich die Kreisverwaltung und die Kreispolitik dazu, ihr Handeln systematisch darauf hin zu überprüfen, ob es Behinderungen schafft oder Barrieren abbaut**. Dies gilt in der gebauten Umwelt und im eigenen Haus genauso wie in den Köpfen, in Schriftstücken und Bescheiden, in allen Bereichen, bei allen Entscheidungen und Veränderungen sowie bei den vielfältigen Kontakten mit den Menschen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Verschiedenheiten der Menschen sollen so als Chance verstanden und genutzt werden.



1. Aufbau des Aktionsplans

Der Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises besteht aus **zwei Teilen**.

Der erste Teil ist **der Aktionsplan selbst** mit seinen fachlichen und programmatischen Grundlagen. In diesem Teil wird der Kontext dargestellt u.a. mit einer Zielgruppenbeschreibung und quantitativen Daten. Es folgt die Beschreibung des Planungsauftrages und –prozesses, durch den bereits wesentliche Leitplanken gesetzt wurden. Kern des Aktionsplans sind die Ziele, die sich die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegeben hat. Sie finden sich auch auf dem Titelblatt des Aktionsplans. Als gleichrangige Zielachsen formuliert und im Maßnahmenplan dargestellt, geben sie allen aktuellen und künftigen Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises eine klare Orientierung. Nach Handlungsfeldern sortiert werden die Maßnahmen, die bei der Erstellung des Plans im Jahr 2016 entstanden und eingebracht worden sind, genannt. Der erste Teil schließt mit Handlungsempfehlungen die einen Weg aufzeigen, wie die Planung in die Umsetzung überführt werden kann. Alle Inhalte des ersten Teils wurden von StadtRaumKonzept aus dem Prozess abgeleitet.

Der zweite Teil des Aktionsplans Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises enthält **die Erläuterungen**. Erläutert werden nach einander alle acht Handlungsfelder jeweils mit:

- Handlungsauftrag, abgeleitet aus der UN-Konvention und der Bestandsaufnahme.
- Handlungsprofil, zusammengestellt aus dem Leistungskatalog der Kreisverwaltung und ihrer Partner.
- Handlungsansätzen in Form der Maßnahmen, die bisher entwickelt wurden. Alle Maßnahmen werden kurz u.a. mit Zuständigen und benötigten Ressourcen dargestellt.

Wesentliche Teile der Erläuterungen wurden von den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, die sich an dem Planungsprozess beteiligt haben und Verantwortung für Maßnahmen übernehmen, selbst eingebracht. Am Ende des zweiten Teils steht das Quellenverzeichnis.



2. Kontext und Datengrundlage

Das Verständnis von Behinderung hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, auch in Deutschland. In Artikel 3 des Grundgesetzes steht seit 1994, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Formulierung ist zwar eindeutig; was aber in unserer Gesellschaft als behindert gilt, hängt von unausgesprochenen und gesetzlich festgelegten Norm- und Wertvorstellungen ab, die sich ständig weiterentwickeln.

Mittlerweile gilt das Bild vom abhängigen und hilfsbedürftigen Behinderten als überholt. Im Vordergrund stehen das selbstbestimmte Leben und die soziale Teilhabe für beeinträchtigte Menschen. Dies drückt sich auch bei der gesetzlichen Definition von Behinderung in § 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) aus, wonach Menschen behindert sind, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund gesundheitlicher Funktionsstörungen dauerhaft beeinträchtigt ist.

Behinderung entsteht durch Benachteiligung

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird ein weitergehendes und vor allem differenzierteres Verständnis von Behinderung gesellschaftspolitisch eingeführt. Die Konvention beschreibt Behinderung nicht aufgrund einer körperlichen, psychischen oder kognitiven Funktionsstörung, sondern fokussiert in Artikel 1 auf die Dimension der Folgen. Behinderung entsteht durch die negative Wechselwirkung zwischen der gesundheitlichen Beeinträchtigung einer Person auf der einen und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, auf der anderen Seite. (vgl. *BMAS 2013, S. 29ff*; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht)

Grunddaten

In Deutschland gibt es keine amtlichen Statistiken oder Erhebungen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, wie dies dem neuen Verständnis von Behinderung entspricht. Die Zahl der Betroffenen wird weit über die statistisch erfassten Menschen mit amtlich anerkannten Behinderungen bzw. Schwerbehinderungen hinausgehen. Die Teilhabe von Menschen mit schweren chronischen Krankheiten beispielsweise fällt weitgehend aus den statistischen Bestandsaufnahmen heraus. Viele, vor allem ältere Menschen sind im täglichen Leben durch gesundheitliche



Beeinträchtigungen eingeschränkt, ohne in der Schwerbehindertenstatistik aufzutauchen. Um dennoch ein Gefühl für die Größenordnung und Relevanz im Rhein-Sieg-Kreis zu bekommen, werden im Folgenden die Schwerbehindertenstatistiken für Nordrhein-Westfalen und den Rhein-Sieg-Kreis vor- und gegenübergestellt.

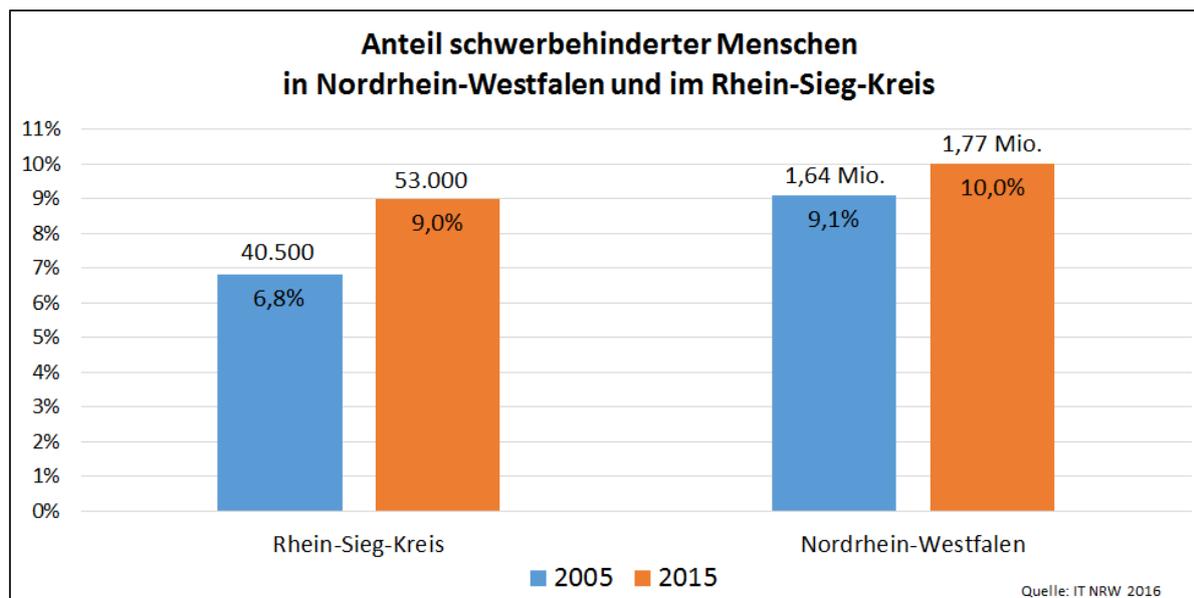
Schwerbehinderte

In Nordrhein-Westfalen leben (Stand 31.12.2015) etwa 1,8 Mio. schwerbehinderte Menschen, d.h. Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50¹. Das ist jeder 10. Mensch in NRW (vgl. *IT.NRW 2016*; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht). Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Anzahl der Betroffenen in NRW um acht Prozent gestiegen. Dies lässt sich vor allem mit dem demografischen Wandel, der Überalterung unserer Gesellschaft erklären. Ende 2015 waren mehr als die Hälfte (55,6%) der Schwerbehinderten mindestens 65 Jahre alt. Und da die meisten Beeinträchtigungen nicht angeboren sind, sondern erst im Verlauf des Lebens entstehen, wird sich durch den demografischen Wandel der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Zukunft vermutlich noch erhöhen.

Im Rhein-Sieg-Kreis hat die Zahl der Schwerbehinderten in den letzten zehn Jahren von 2005 bis Ende 2015 um 31% von 40.500 auf etwa 53.000 Betroffene zugenommen (vgl. *IT.NRW 2016*, S. 10; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht). Das sind 9,0% der Gesamtbevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis. Ähnlich wie auf Landesebene ist auch im Rhein-Sieg-Kreis mehr als die Hälfte (53%) der Schwerbehinderten 65 Jahre und älter. Und die Zahl älterer Pflegebedürftiger und Behinderter wird vergleichbar den Bevölkerungsprognosen in den kommenden 13 Jahren bis 2030 deutlich steigen (vgl. *Rhein-Sieg-Kreis 2016*, S. 10; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht). Zudem muss davon ausgegangen werden, dass es in den jüngeren Altersjahren mehr Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis gibt, als sich der amtlichen Schwerbehindertenstatistik entnehmen lässt, da in dieser Gruppe häufig auf einen amtlichen Feststellungsbescheid zur Schwerbehinderung verzichtet wird. (vgl. *Rhein-Sieg-Kreis 2011*, S. 21; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht)

¹ Der Grad der Behinderung (GdB) wird in 10er Schritten angegeben und kann zwischen 20 und 100 variieren. Eine Behinderung ab einem Grad von 50 gilt als Schwerbehinderung. Die Festlegung des GdB ist komplex und wird durch ärztliche Gutachter bemessen. Betrachtet werden die dauerhaften Funktionsdefizite im Alltag.





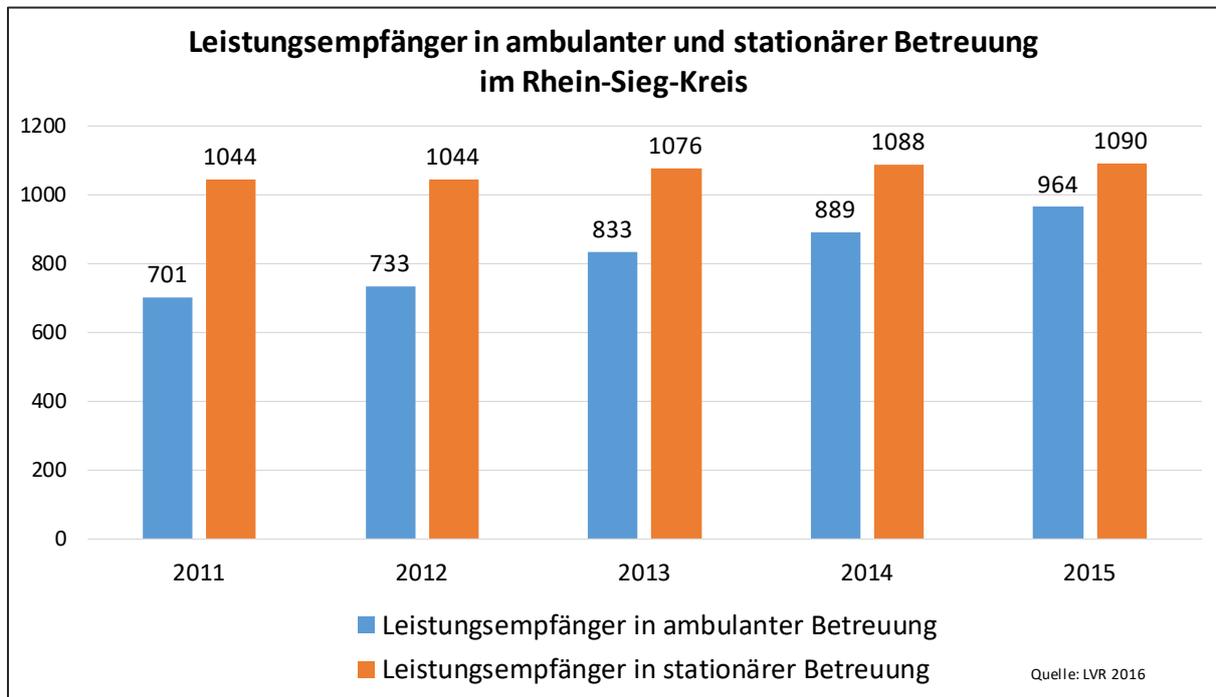
Etwa die Hälfte (48,5%) der Schwerbehinderten im Rhein-Sieg-Kreis weisen körperliche Beeinträchtigungen wie Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, Wirbelsäule oder inneren Organen auf. Etwa 7% der Betroffenen sind sinnesbeeinträchtigt. Dazu gehören u.a. Blindheit, Taubheit und Sprechstörungen. Und etwa 18% der Schwerbehinderten fallen statistisch in die Gruppe der Menschen, bei denen eine Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung oder Suchtkrankheit vorliegen. Wie schwierig die Einteilung oder Festlegung einer Behinderungsart ist, zeigt der mit 26% hohe Anteil an Schwerbehinderten, deren Beeinträchtigung nicht eindeutig bezeichnet werden kann (vgl. *IT.NRW 2016, S. 10*; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht).

Ambulant und stationär betreutes Wohnen

Die Statistiken des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Behindertenplanung für den Rhein-Sieg-Kreis zeigen in den vergangenen fünf Jahren von 2011 bis 2015 eine stetige Zunahme beim ambulant betreuten Wohnen. Die jährlichen Bewilligungen sind in diesem Zeitraum von 701 auf 964 um 37% gestiegen. Beim stationär betreuten Wohnen ist die Anzahl der jährlichen Bewilligungen in den vergangenen fünf Jahren mit plus 4% nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2015 wurden 1.090 Anträge auf stationäre Leistungen bewilligt. In der Summe sind die Plätze im stationären Wohnen in diesem Zeitraum um 20 Plätze geringfügig auf 1.128 Plätze reduziert worden. Die stationären Plätze für ausschließlich körperlich



Behinderte wurden gänzlich abgebaut (-59) und die stationären Plätze für geistig Behinderte wurden leicht erhöht (+19).



Die Alterung der Bevölkerung ist auch eine besondere Herausforderung für das ambulant betreute und stationäre Wohnen. Etwa ein Drittel der behinderten Bewohner*innen gehört zu den geburtenstarken Jahrgängen der 1950/60er Jahre und erreicht in den nächsten Jahren das Rentenalter. Zur Betreuung dieser in Ruhestand eintretenden Personen müssen neue Betreuungskonzepte entwickelt werden. Insbesondere die Träger stationärer Einrichtungen müssen sich auf eine ganztägige Betreuung und steigende Unterstützungsbedarfe einstellen. Für Ältere im ambulanten Wohnen müssen ebenfalls niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die deren neue Tagesstruktur unterstützt.

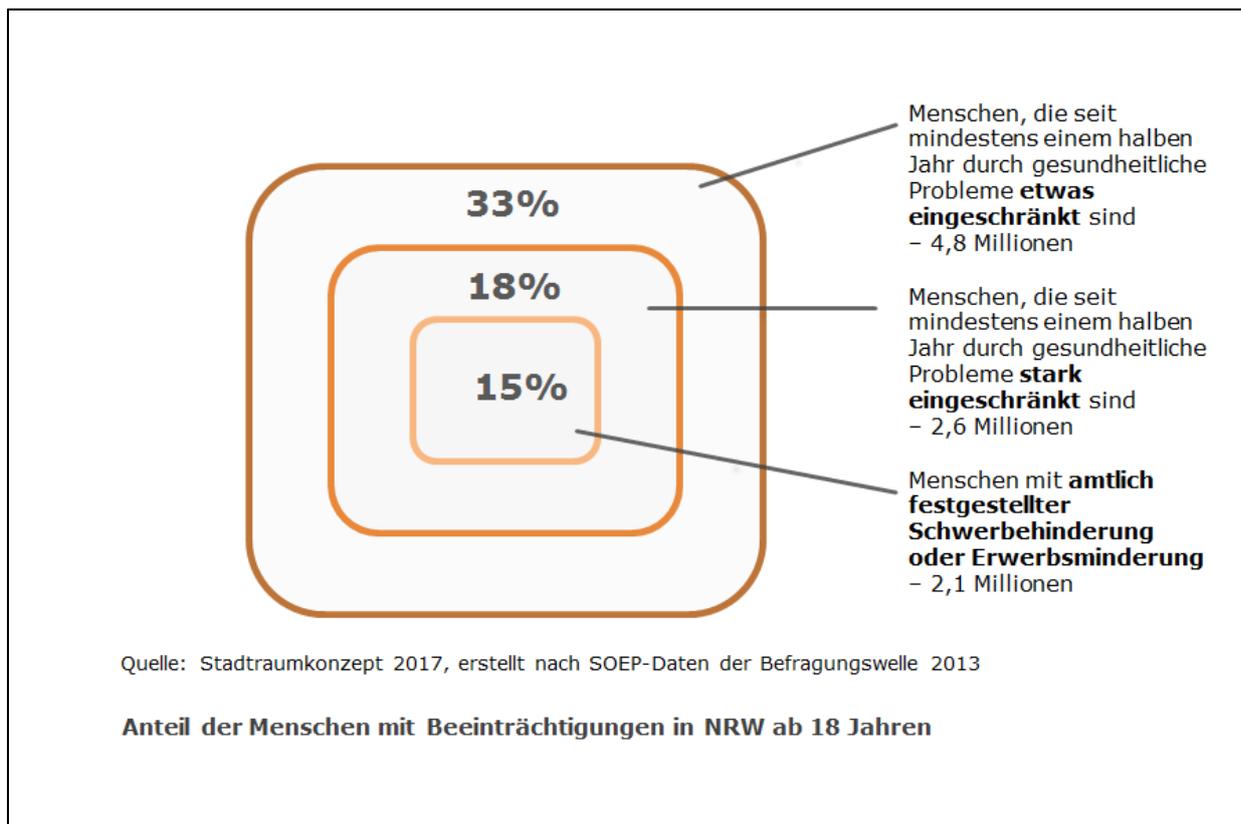
Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Aktionspläne für Inklusion berücksichtigen im Sinne der UN-BRK aber nicht bloß Leistungsbezieher*innen und Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, sondern alle Menschen, die durch gesundheitliche Probleme stark oder teilweise eingeschränkt sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Deutschland etwa 17 Mio. Menschen im Alter von über 18 Jahren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer chronischen Krankheit leben. Das ist etwa jeder Vierte (vgl. BMAS 2013, S. 7; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht).



Die nordrhein-westfälische Landesregierung geht davon aus, dass in Nordrhein-Westfalen jeder dritte erwachsene Mensch durch gesundheitliche Probleme stark oder teilweise eingeschränkt ist. Dies umfasst neben den Schwerbehinderten und Erwerbsgeminderten auch die Menschen, die seit mindestens einem halben Jahr durch gesundheitliche Probleme stark oder etwas eingeschränkt sind. Damit leben in Nordrhein-Westfalen etwa 4,8 Mio. Menschen im Alter ab 18 Jahren mit einer Beeinträchtigung (vgl. LBB 2015, S. 10-11; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht).

Auch im Rhein-Sieg-Kreis werden deutlich mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung leben, als die amtliche Statistik vermittelt. Übertragen auf den Rhein-Sieg-Kreis mit etwa 500.000 Erwachsenen bedeuten die nordrhein-westfälischen Zahlen, dass in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis zu 165.000 Menschen mit starken und leichten Beeinträchtigungen leben.



Quelle: LBB 2015, S. 10; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht

3. Auftrag und Planungsprozess

In seiner Sitzung am 16. März 2015 hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG) beschlossen, dass der Rhein-Sieg-Kreis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Aktionsplan Inklusion erarbeiten soll. Die Federführung für diese Aufgabe wurde dem Sozialamt übergeben. Seit Januar 2016 begleitet die StadtRaumKonzept GmbH aus Dortmund den Aufstellungsprozess im Rhein-Sieg-Kreis wissenschaftlich. Nach etwas über einem Jahr Planung, Entwicklung, Diskussion und Beteiligung wird der Aktionsplan im März 2017 dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vorgelegt.

Das Ziel des Aktionsplans war von der Politik zu Beginn klar definiert worden: Mit dem Aktionsplan sollte der Rhein-Sieg-Kreis eigene Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention identifizieren und sie mit Maßnahmen im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten füllen. Für den Planungsprozess gab es ebenfalls Leitplanken:

- Der Aktionsplan sollte integriert sein d.h. **verschiedene Handlungsfelder berücksichtigen** (ausgenommen den Bereich schulische Bildung, da es in diesem Feld bereits eigene Planungsstrukturen gibt) und Maßnahmen über die Grenzen von Ämterzuschnitten entwickeln.
- **Alle Ämter und Abteilungen des Rhein-Sieg-Kreises** sollten an der Erarbeitung beteiligt sein und sich mit Maßnahmen in eigener Zuständigkeit einbringen können.
- Menschen mit und ohne Behinderung, örtliche Akteure und politische Vertreter*innen sollten **an der Planung beteiligt** sein und in Foren ihre Meinung dazu sagen können.

Im federführenden Sozialamt wurde eine Planungsgruppe unter Vorsitz des/der Sozialdezernent*in (Kreisdirektorin) gebildet, an der der Amtsleiter, die Behindertenbeauftragte, der Sachgebietsleiter Sozialplanung, Heimaufsicht und Inklusion und eine Mitarbeiterin regelmäßig teilnahmen.

Eine Lenkungsgruppe, die sich zusätzlich aus Vertreter*innen des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit (Vorsitzende und Stellvertreter) und des Inklusions-Fachbeirates (Vorsitzender und Stellvertreter) zusammensetzt, hat die Erarbeitung des Aktionsplans kontinuierlich begleitet und gesteuert.



Der Planungsprozess für den Aktionsplans Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises auf einen Blick:



Den Auftakt bildeten ab Januar 2016 eine Auswertung vorliegender Daten und Informationen, Analysen und Konzepte des Rhein-Sieg-Kreises. In 15 Expertengesprächen (z.T. in Gruppen) mit Akteuren aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurden im Frühjahr zusätzlich qualitative Informationen über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und das Zusammenwirken der Leistungen und Angebote erhoben. Zu den befragten Expert*innen zählten Vertreter*innen der Wohlfahrtspflege und Behindertenhilfe, von Beratungsdiensten, Wohn-, Arbeits- und Freizeitangeboten. Außerdem wurden Menschen mit Behinderung unterschiedlicher Art befragt.

In einer Fachämterrunde, zu der am 28. April 2016 die Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung geladen waren, wurde die Innensicht auf Inklusion und bereits laufende, inklusionsfördernde Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises erfasst. Die Auswertung des so zusammen getragenen Materials gab einen guten Eindruck von dem, was der Rhein-Sieg-Kreis derzeit leistet und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

In vier thematischen Fachgesprächen richteten Vertreter*innen der Fachämter und der oben genannten Akteure aus dem Kreisgebiet dann den Blick auf die möglichen Maßnahmen für den Aktionsplan. In moderierten Gruppendiskussionen wurden Kernergebnisse der Bestandsaufnahme und erste Maßnahmenvorschläge vorgestellt. In den Diskussionen zeigte sich wo die Kreisverwaltung Handlungsspielräume hat, nutzt und zukünftig ausbauen will. An allen Fachgesprächen haben sich auch Menschen mit Behinderung, vertreten durch die Mitglieder des Inklusionsfachbeirates, aktiv beteiligt. Im September 2016 waren die Fachgespräche abgeschlossen und ausgewertet, so dass am 6. Oktober 2016 die Ergebnisse auf dem Inklusions-Forum vorgestellt werden konnten.

Das Inklusions-Forum war eine öffentliche Veranstaltung im Kreishaus in Siegburg an der rund 120 Personen aus Bürgerschaft, Trägerlandschaft, Politik und Verwaltung teilnahmen. Die Kreisverwaltung hatte mit viel Platz,



Gebärdendolmetscherinnen und einer Induktionsanlage sowie der Aufforderung an alle, Leichte Sprache zu verwenden, dafür gesorgt, dass das Forum zugänglich für viele war.

Mit ihren Erwartungen kamen diejenigen zu Wort, die an dem Aktionsplan mitgewirkt hatten. Unter dem Motto: Gemeinsam Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis anpacken, positionierten sich anschließend die Vertreter*innen der Kreispolitik und der Städte und Gemeinden. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Hans Günter Heiden, einem Journalisten und Experten für Inklusion aus Berlin (vom Medienbüro JoB – Journalismus ohne Barrieren). Der Chor Haus Webersbitze aus Much unter der Leitung von Herrn Andreas Ebel begleitete den Tag musikalisch. Das Catering übernahmen Schülerinnen und Schüler der Gutenbergschule aus Sankt Augustin; einer Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache.

Während des Inklusions-Forums hatten die Teilnehmer*innen die Gelegenheit, sich an sieben thematischen Stellwänden über die Maßnahmenvorschläge für den Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises zu informieren. Mit jeweils einem Klebepunkt je Stellwand wurden die aus Sicht der Teilnehmer*innen wichtigsten Maßnahmen markiert. Es wurde rege diskutiert. Maßnahmenvorschläge wurden ergänzt und verändert. Die Ergebnisse der Diskussionen im Forum finden sich in den prioritären Maßnahmen des Aktionsplans wieder.

Am vorläufigen Ende des Planungsprozesses und damit zu Beginn der Umsetzung von konkreten Maßnahmen steht der Aktionsplan Inklusion selbst. Dieser wurde auf Basis der beschriebenen Schritte und der erstellten Unterlagen von der StadtRaumKonzept GmbH entworfen und mit der Projektgruppe im Sozialamt sowie der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Der Plan enthält keine vollständige Analyse der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Er ist auch kein Maximalkatalog von wünschenswerten Maßnahmen. Vielmehr beschreibt der Aktionsplan die ersten, konkreten Schritte, die die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises unter den gegebenen Bedingungen gehen kann, um Inklusion zu fördern, zu erproben und den Dialog darüber aktiv zu gestalten. Wesentlicher Bestandteil des Plans sind die Handlungsempfehlungen, in denen Kreisverwaltung und Kreispolitik dazu angehalten werden, den Planungsprozess auch nach dem Aktionsplan fortzusetzen, fortzuschreiben und regelmäßig zu überprüfen. Nur so kann es gelingen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Grundrechte auf Teilhabe, Partizipation und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis auch umzusetzen.



Der Aktionsplan wird der Verwaltungsspitze des Rhein-Sieg-Kreises und im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vorgestellt. Über die Bereitstellung von Mitteln und damit die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan entscheidet die Politik.

Impressionen vom Inklusions-Forum am 6. Oktober 2016



Moderiertes Gespräch auf dem Podium mit Gebärdendolmetscherin (im Bild links, stehend)



Auftritt des Chors von Haus Webersbitze aus Much



Information über Maßnahmen und Diskussion an Stellwänden

4. Ziele für die Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises hat es sich zum Ziel gesetzt, eigene Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu identifizieren, und diese mit Maßnahmen innerhalb der eigenen Zuständigkeiten zu füllen.

Sie tut dies entlang von **drei gleichrangigen Zielachsen**:



Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kommunikation, Organisation, Servicefunktionen, Gebäude und Leistungen der Kreisverwaltung sollten so gestaltet sein, dass sie verständlich, zugänglich und nutzbar sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Möglichkeiten für mehr Partizipation und eine Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion sollten ausgebaut werden. Dabei helfen Fortbildungen und eine kritische Überprüfung der eigenen Leistungen.



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Im Rahmen der Kernleistungen der Kreisverwaltung und in Projekten wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit, Bildung, Tourismus, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen und Gesundheit unterstützt. Die Kreisverwaltung fördert so das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Erfahrungen der Kreisverwaltung werden genutzt, um damit für ein inklusives Zusammenleben zu werben.



Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Der Kreis übernimmt eine informierende – koordinierende – impulsgebende Funktion bei der Umsetzung von Inklusion mit den kreisangehörigen Kommunen und den anderen Partnern im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kreisverwaltung unterstützt damit die Entwicklung entlang möglichst gemeinsamer Ziele und Qualitätskriterien.



Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention handelt die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises nicht allein. Denn Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung lassen sich nicht allein im Rahmen der Zuständigkeiten des Rhein-Sieg-Kreises verändern. Sie unterliegen den Entwicklungen, die durch andere Akteure angestoßen und umgesetzt werden. Dazu gehören der Bund und das Land NRW mit ihren Kompetenzen z.B. Gesetze zu erlassen, ebenso wie der Landschaftsverband Rheinland, der als Kostenträger eng mit den Trägern der Wohlfahrtspflege zusammenarbeitet. Nicht zuletzt sind es aber die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit ihren eigenen Zuständigkeiten für die Daseinsvorsorge der Bürger*innen sowie die Menschen mit und ohne Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis, die selbstbestimmt Entscheidungen treffen.

Alle Akteure gemeinsam schaffen die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich. Verschiedene Fachämter des Rhein-Sieg-Kreises sowie beauftragte Stellen, Partner und Dienstleister erbringen bereits inklusionsfördernde Leistungen. Sie übernehmen im Rahmen des Aktionsplans Inklusion zusätzlich Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung weitergehender Maßnahmen für mehr Teilhabe. Akteure der Behindertenarbeit, kreisangehörige Kommunen und Betroffene sind aufgerufen, ergänzend eigene Pläne zu entwickeln und den Prozess aktiv mitzugestalten.

5. Maßnahmenplan

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert einen prüfenden Blick auf alle Lebensbereiche, in denen das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen durch Barrieren beeinträchtigt sein könnte.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises tut dies mit Maßnahmen in den folgenden **acht Handlungsfeldern**:

-  Partizipation und Bewusstseinsbildung
-  Kommunikation und Information
-  Mobilität und Barrierefreiheit
-  Kultur, Freizeit, Sport
-  Wohnen
-  Gesundheit, Pflege, Versorgung
-  Arbeitsmarkt
-  Erziehung und Bildung

Der nachfolgende **Maßnahmenplan gibt einen Überblick über alle Maßnahmen**, die im Rahmen des Planungsprozesses für den Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 entwickelt und als umsetzbar eingestuft wurden. Die Maßnahmen konkretisieren die drei Zielachsen und verankern Inklusion in allen o.g. Handlungsfeldern innerhalb der Kreisverwaltung. Die Maßnahmen werden sowohl tabellarisch als auch grafisch als Maßnahmenplan dargestellt.

Der Aktionsplan benennt und begründet erste Prioritäten. Mit erster Priorität wurden die Maßnahmen belegt, die für die Teilnehmenden am Inklusionsforum besonders bedeutsam waren sowie Maßnahmen, die aus Sicht der Prozessbegleitung für den Fortgang des Prozesses grundlegend sind.

Über die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet der Kreistag. Der Grad der Umsetzung ist von der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und zusätzlichem Personal abhängig.



Übersicht der Maßnahmen

Die folgende Tabelle enthält 21 Maßnahmen, von denen 10 mit erster Priorität umgesetzt werden sollen. Sie sind in der Übersicht und im Plan fett gesetzt. Erläuterungen zu allen Maßnahmen befinden sich im zweiten Teil des Berichtes.

Handlungsfeld	Maßnahme	Erläuterung
Partizipation und Bewusstseinsbildung	Umsetzungsprozess für den Aktionsplan gestalten	S. 35
	Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung anbieten	S. 36
	Inklusions-Fachbeirat als Expertenkreis	S. 37
Kommunikation und Information	Zentrale (Service-) Stelle für barrierefreie Information und Kommunikation in der Verwaltung prüfen	S. 40
	Kreisweiten Austausch der Kommunen zum Thema Inklusion anstoßen	S. 41
	Barrierefreie kreiseigene Homepage	S. 42
	Inklusionstag	S. 43
Mobilität und Barrierefreiheit	Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen	S. 46
	Barrierefreie kreiseigene Gebäude	S. 47
	Aktionsplan Inklusion in Förderprogrammen	S. 48
	Unser Dorf hat Zukunft	S. 48

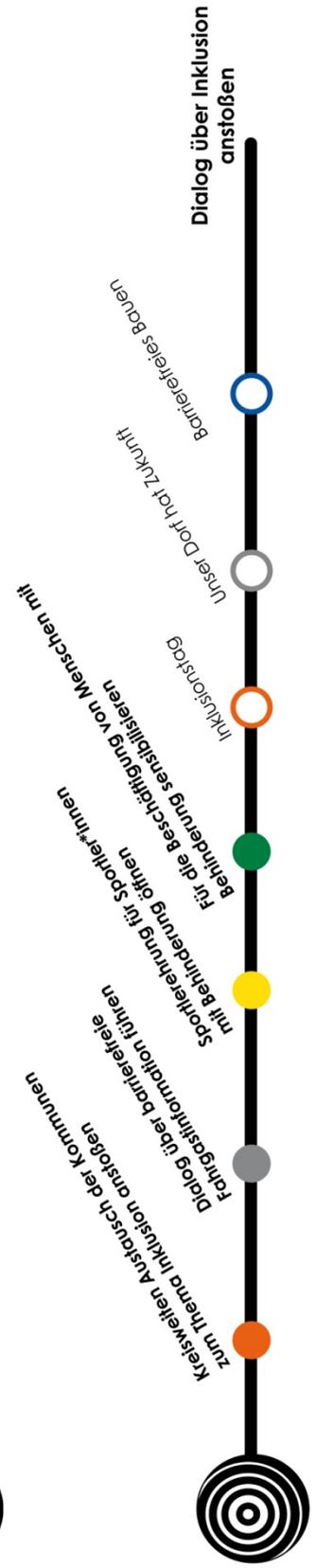
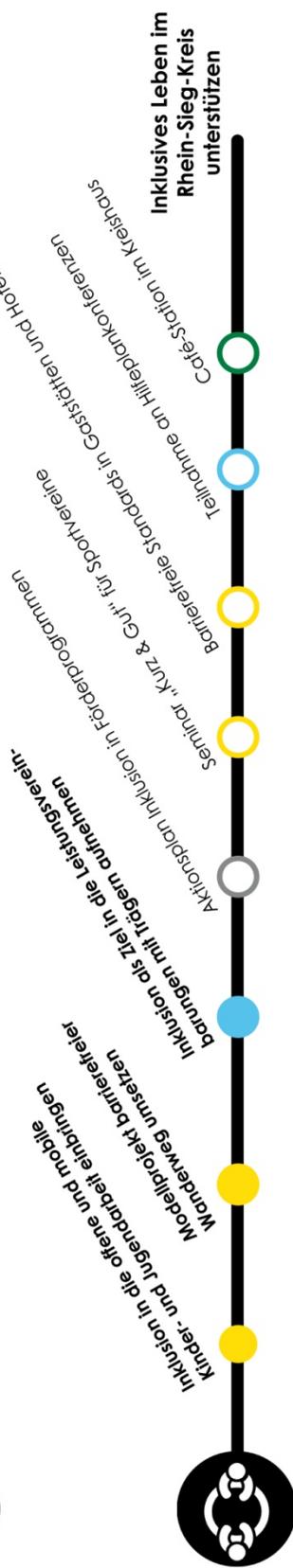
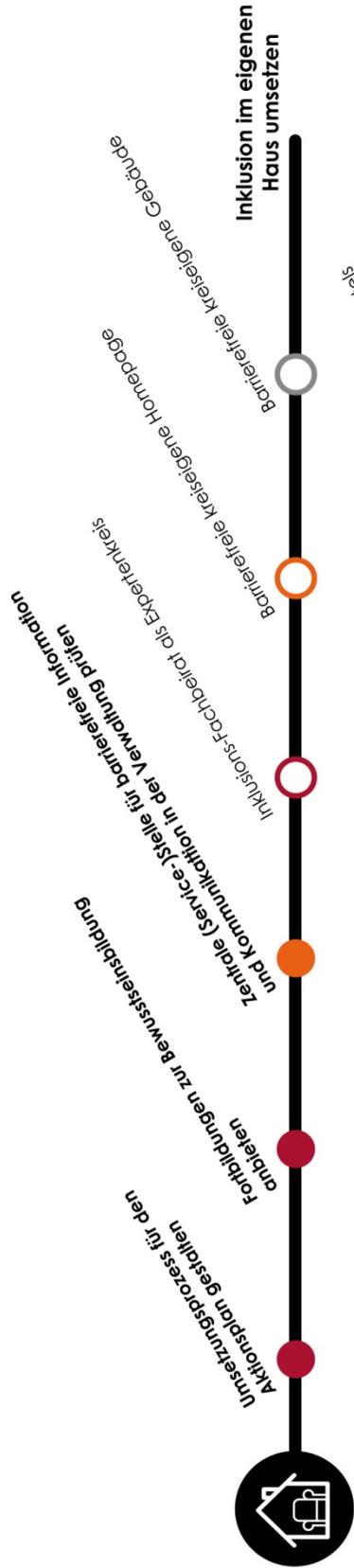
Handlungsfeld	Maßnahme	Erläuterung
Kultur, Freizeit, Sport	Inklusion in die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit einbringen	S. 51
	Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung öffnen	S. 52
	Modellprojekt barrierefreier Wanderweg umsetzen	S. 52
	Seminar Kurz & Gut für Sportvereine	S. 53
	Barrierefreie Standards in Gaststätten und Hotels	S. 54
Wohnen	Barrierefreies Bauen	S. 57
Gesundheit, Pflege, Versorgung	Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen	S. 60
	Teilnahme an Hilfeplankonferenzen	S. 60
Arbeitsmarkt	Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren	S. 63
	Café-Station im Kreishaus	S. 64
Erziehung und Bildung	Keine Maßnahmen im Aktionsplan	

Das Thema schulische Bildung wird im Aktionsplan nicht mit Maßnahmen hinterlegt. Auf Grund der Komplexität der Zuständigkeiten und der Dynamik in diesem Handlungsfeld sind unter Federführung des Dezernats 3, Amt für Schule und Bildungscoordination, hierzu bereits eigenständige Arbeits-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingerichtet worden.



Maßnahmenplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis

- Wohnen
- Kultur, Freizeit, Sport
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit, Pflege, Versorgung
- Mobilität, Barrierefreiheit
- Kommunikation, Information
- Bewusstseinsbildung, Partizipation
- Nachrangige Priorität
- Vorrangige Priorität



6. Handlungsempfehlungen und nächste Schritte

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zeigen den Verantwortlichen des Rhein-Sieg-Kreises konkrete Schritte auf, wie sie mit der Umsetzung des Maßnahmenplans beginnen und den Planungsprozess verstetigen können.

Umsetzung mit prioritären Maßnahmen beginnen

Aus dem Aktionsplan sollte jährlich ein konkretes Aktionsprogramm für die nächsten 12 Monate abgeleitet werden. Darin werden für alle prioritären Maßnahmen konkrete Meilensteine, Termine sowie personelle und finanzielle Ressourcen benannt.

Die Maßnahmen werden in dezentraler Verantwortung der beteiligten Fachämter und Partner umgesetzt und möglichst dokumentiert (s.u. „Monitoring“).

Die Koordination (Sozialamt und ggf. externer Auftragnehmer) unterstützt die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen sowie die am Prozess beteiligten Ämter fachlich, vermittelt ggf. Kontakte oder koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit (in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung / Homepage). Die Einzelmaßnahmen wachsen so zu einer Strategie zusammen, bleiben aber kurzfristig überschau- und überprüfbar.

Dabei unterstützen würde eine einheitliche Kennzeichnung aller Projekte und Veranstaltungen, die aus dem Aktionsplan bzw. den Aktionsprogrammen entstehen. Dazu bietet sich das kreiseigene Logo ggf. ergänzt durch einen Schriftzug: „Aktionsplan Inklusion“, an.

Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen in 2017/18 sollte auf dem fortgesetzten Dialog über Inklusion liegen. Grundgerüst des Aktionsprogramms 2017/18 bilden die als prioritär benannten Maßnahmen.

In einem ersten Schritt wären alle in diesem Zusammenhang geplanten Veranstaltungen zu listen und Lücken zu schließen. Für alle Veranstaltungen (inhouse, halböffentlich, öffentlich, extern) wäre zu prüfen, wie es um die Barrierefreiheit bestellt ist (in Abhängigkeit von der Zielgruppe) und wie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung dort optimal verankert werden kann.

Für die Homepage und das Intranet sollte das Aktionsprogramm mit den Veranstaltungen aufbereitet und aktiv kommuniziert werden.



Verantwortlichkeiten verselbständigen

Die Umsetzungsverantwortung für den Gesamtprozess sollte dauerhaft bei der Sozialdezernentin/dem Sozialdezernenten und im Sozialamt verankert sein (Leitung, Behindertenbeauftragte plus Mitarbeiter*in). Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen tragen die jeweils zuständigen Fachämter.

Die koordinierenden Aufgaben rund um den Aktionsplan Inklusion müssen in den Stellenprofilen der zuständigen Mitarbeiter*innen im Sozialamt berücksichtigt und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt sein.

Falls Aufgaben extern vergeben werden, verbleibt die Koordination dennoch beim Sozialamt und benötigt auch dann zusätzliche Ressourcen, wenn auch in geringerem Umfang. Im Rahmen der prioritären Maßnahme „Umsetzungsprozess für den Aktionsplan gestalten“ wären die personellen Ressourcen zeitnah festzulegen.

Die bisherige Lenkungsgruppe sollte in der bisherigen Zusammensetzung fortgeführt werden. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die Federführung des Gesamtprozesses. Hinzukommen sollten dazu die Dezernent*innen (bzw. entsendete Vertreter*innen), die Maßnahmen im jeweiligen Aktionsprogramm durchführen.

Die Lenkungsgruppe sollte 2-mal pro Jahr tagen. Den Vorsitz behält der/die Sozialdezernent*in bei. Geladen werden die Dezernent*innen sowie die Vorsitzenden und ihre Stellvertretenden aus dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und dem Inklusions-Fachbeirat. Darüber hinaus sollte das Sozialamt mit den für die Koordination des Planungsprozesses zuständigen Mitarbeitenden (und ggf. externer Auftragnehmer) vertreten sein.

Zudem sollte im Rahmen der Dienstbesprechung des Landrates ein regelmäßiger, gebündelter Bericht zur Umsetzung erfolgen (durch Sozialamt) und die gemeinsame Prüfung erfolgen, inwiefern eine Verzahnung mit anderen, laufenden Planungs- und Entwicklungsprozessen möglich und sinnvoll ist (siehe Maßnahme „Aktionsplan in laufende Förderprogramme einbringen“ und Maßnahme „Inklusions-Fachbeirat als Expertenkreis einbeziehen“).

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und der Inklusions-Fachbeirat sollten weiterhin kontinuierlich über den Planungs- und Umsetzungsprozess des Aktionsplans informiert werden. Dazu sollte in beiden Gremien das jährlich aus dem Aktionsplan abgeleitete, konkrete Aktionsprogramm vorgestellt und bei Bedarf konkrete Maßnahmen beschlossen / priorisiert

werden. Beide Gremien erhalten außerdem wie bisher die Protokolle der Lenkungsgruppe.

Träger, Institutionen und Bürger*innen des Kreises sollten gut über den Prozess informiert sein und sich beteiligen können. Dies erfolgt möglichst bei Veranstaltungen, konkreten Projekten und über die Öffentlichkeitsarbeit zum Aktionsplan. Darüber hinaus sollten die Bürgermeister*innen anlässlich der Dienstbesprechungen mit dem Landrat sowie die Haupt-Verwaltungs-Beamten regelmäßig über den Planungsprozess in Kenntnis gesetzt werden.

Die Wirksamkeit der gewählten Umsetzungsstrukturen (Koordinierungs- und Steuerungsfunktion, Beteiligung Politik, Inklusions-Fachbeirat und Öffentlichkeit) sollte nach ca. 2 bis 3 Jahren Laufzeit nach Verabschiedung des Aktionsplans überprüft und ggf. verändert werden.

Bei der Überprüfung ist zu untersuchen, wie viel Ressourcen aufgewendet wurden. Dieser Input sollte ins Verhältnis zu dem Umsetzungsstand des Aktionsplans (s.u. „Monitoring“) gesetzt, bewertet und ggf. angepasst werden.

Maßnahmen und Ziele systematisch überprüfen

Die Umsetzung des Aktionsplans sollte durch ein Monitoring begleitet werden. Dazu werden die Maßnahmenbeschreibungen aus dem Aktionsplan in Steckbriefe übertragen, die konkrete Meilensteine, Umsetzungsschritte und Termine sowie Verantwortliche und Partner beinhalten.

Die Steckbriefe werden von der für die jeweilige Maßnahme verantwortlichen Stelle ausgearbeitet. Die koordinierende Stelle (Sozialamt oder externer Auftragnehmer) unterstützt bei Bedarf. Teil der Ausarbeitung ist auch die Auswahl geeigneter Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung. Nach 12 Monaten wird der Umsetzungsstand gemeinsam erhoben und die Steckbriefe fortgeschrieben. Sie bilden die Basis für die Berichterstattung und die Neuvereinbarung des Aktionsprogramms.

Um zu überprüfen ob die umgesetzten Maßnahmen auch zu einer Zielerreichung im Hinblick auf die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung geführt haben, sollte eine Evaluation geplant werden. Diese kann entlang der drei Zielachsen des Aktionsplans erfolgen und sollte frühestens nach 2 Jahren Umsetzungszeit erfolgen.



Empfohlen wird eine Evaluation als Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden. Dabei werden die Steckbriefe und ggf. eine kleine Auswahl an verfügbaren, maßnahmenspezifischen Indikatoren in einem (ggf. extern) moderierten Evaluationsworkshop bewertet und die Frage gestellt: Sind wir noch auf dem richtigen Weg?

Ähnlich wie bei der Bestandsaufnahme zum aktuellen Aktionsplan sollten unterschiedliche Akteure (Kreisverwaltung, Selbstvertreter*innen, Träger, Politik) gemeinsam die Zielerreichung bewerten. Die Ergebnisse der Evaluation sind Grundlage für die Fortschreibung des Aktionsplans (voraussichtlich ab 2020).

Teil II Erläuterungen

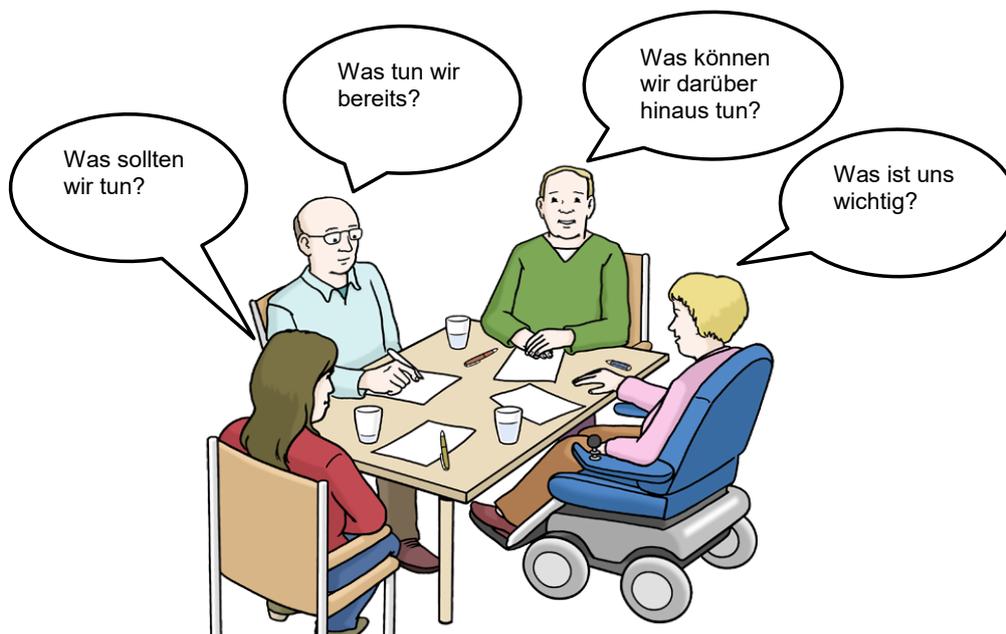
1. Einleitung

Nachfolgend werden die acht Handlungsfelder des Aktionsplans Inklusion mit allen Maßnahmen erläutert.

Die Kapitel beginnen jeweils mit einer kurzen Beschreibung des **Handlungsauftrages**. Unter der Leitfrage: „**Was sollten wir tun?**“ werden wichtige Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und Ergebnisse der Bestandsaufnahme bezogen auf jedes Handlungsfeld vorgestellt.

Es folgt dann eine kurze Situationsbeschreibung. Das **Handlungsprofil** beschreibt das aktuelle Handeln der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises im jeweiligen Feld. Hierbei lautet die Frage: „**Was tun wir bereits?**“. Hier sind außerdem alle Ämter, Referate und Dezernate des Rhein-Sieg-Kreises genannt, die Kernleistungen in dem jeweiligen Handlungsfeld erbringen.

Anschließend werden **Handlungsansätzen** in Form konkreter Maßnahmen beschrieben, die im bisherigen Planungsprozess entwickelt, diskutiert und qualifiziert wurden. Die Maßnahmensteckbriefe geben eine Antwort auf die die Frage: „**Was könnten wir darüber hinaus tun?**“ Es gibt Maßnahmen mit erster sowie Maßnahmen mit zweiter Priorität.



Leitfragen des Aktionsplans Inklusion

Quelle: Lebenshilfe Bremen e.V., 2013; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht



2. Handlungsfelder und Maßnahmen

2.1 Partizipation und Bewusstseinsbildung

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Im Handlungsfeld Partizipation und Bewusstseinsbildung gilt es, die Individualität der Menschen wert zu schätzen und einen konstruktiven Umgang mit individuellen Fähigkeiten zu fördern. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei die wirksame und eigenständige Interessenartikulation und -vertretung von und durch Menschen mit Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 3d „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“. Dies erfordert ein gesellschaftliches Umdenken und die Verankerung von Inklusion im Bewusstsein aller Menschen.

Bei der Umsetzung von Partizipation und Bewusstseinsbildung im Sinne des Artikels 3d UN-BRK hat die Kreisverwaltung eigenen Handlungsspielraum. Um die gleichberechtigte Mitwirkung von Menschen mit Behinderung zu fördern kann sie unterschiedliche Formen der Beteiligung etablieren oder bestehende verändern. Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen (z.B. Beiräte) benötigen ein klares Aufgabenprofil, das mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt ist (z.B. für die Geschäftsführung und eigene Veranstaltungen), für Außenstehende transparent ist und sich verbindlich in Prozesse einbinden lässt z.B. durch verbindliche Rederechte.

Der Kreis kann außerdem Schritte unternehmen, um die Bewusstseinsbildung nach innen, beim eigenen Personal und Handeln, sowie nach außen, bei seinen Städten und Gemeinden und seinen Bürger*innen, zu fördern. Noch fehlt es an vielen Stellen an dem Bewusstsein für Barrierefreiheit (breites Verständnis) und für die Vielfalt und die Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderung, so dass dieser Aufgabe eine hohe Bedeutung zukommt.

Die Bewusstseinsbildung ist eine Aufgabe, die der Kreis auch in anderen Themenfeldern übernimmt. Im Kontext Inklusion sollte gewährleistet sein, dass Angebote und Veranstaltungen offen für alle sind. Gute Erfahrungen aus inklusiven Projekten sollen die Öffentlichkeit (Bürger*innen) und die Partner im Kreis (Städte und Gemeinden, Institutionen, Einrichtungen, Selbsthilfegruppen) erreichen.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 2 | Sozialamt: Aufgaben der Behindertenbeauftragten für den Rhein-Sieg-Kreis, Geschäftsführung Inklusions-Fachbeirat, Erstellung Aktionsplan Inklusion

Dez. 5 | Gesundheitsamt: Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis unterstützt und vernetzt Selbsthilfe im Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Handlungsfeld Partizipation und Bewusstseinsbildung bisher vor allem mit den eigenen personellen Ressourcen der Behindertenbeauftragten ausgefüllt. Die Behindertenbeauftragte hat neben ihrer Funktion als Abteilungsleiterin im Sozialamt die Aufgabe, Kreisverwaltung und -politik zu beraten, wenn es um Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Behinderung geht. Sie unterstützt darüber hinaus die Kreisverwaltung u.a. bei der Veröffentlichung von Informationen in Leichter Sprache und gibt den Wegweiser für Menschen mit Behinderung heraus.

Der Behindertenbeauftragten kommt eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / dem Aktionsplan Inklusion in der Kreisverwaltung zu. Sie ist die Schnittstelle zu den kommunalen Behindertenbeauftragten, dem Land, zu Stiftungen und anderen Akteuren in diesem Themenfeld. Träger, Verbände und Betroffene wünschen sich von der Beauftragten und der Kreisverwaltung insgesamt eine aktive Rolle in Netzwerken und Gremien. Denn die kreisangehörigen Kommunen agieren sehr unterschiedlich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für eine aktivere Rolle der Behindertenbeauftragten bei der Unterstützung kommunaler Prozesse zur Inklusion fehlen bisher die Ressourcen und auch die Absprachen mit den kreisangehörigen Kommunen dazu.

Die Kreisverwaltung hat im Jahr 2015 zwei zusätzliche Prozesse begonnen, die Partizipation und Bewusstseinsbildung für Inklusion stärken sollen: Die Berufung des Inklusions-Fachbeirates und die Erstellung des Aktionsplans Inklusion.

Den Planungsprozess zum Aktionsplan Inklusion koordiniert innerhalb der Kreisverwaltung das Kreissozialamt. Erwartet werden neue Handlungsansätze für verschiedene Handlungsfelder, die von der Politik priorisiert und beschlossen werden sollen. Die Umsetzung des Plans ist eine

langfristige Aufgabe, bei der der Plan auch evaluiert und fortgeschrieben werden sollte.

Der Inklusions-Fachbeirat ist ein beratendes Gremium, in dem ausgewählte Personen mit Behinderung und chronischer Erkrankung eine zusätzliche Möglichkeit haben, an der Gestaltung der Angelegenheiten des Kreises mitzuwirken. Aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Behinderungsarten machen die Mitglieder Öffentlichkeitsarbeit und greifen Alltagsthemen auf. Der Beirat entwickelt derzeit sein Profil. Die Geschäftsführung ist eine Aufgabe der Kreisverwaltung (Kreissozialamt). „Der Inklusionsfachbeirat ist ein Gewinn für die Teilhabe im Rhein Sieg-Kreis“, so lautet dazu das Ergebnis der Bestandsaufnahme.

Schließlich fördert der Kreis die Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Ziel und Aufgabe der Selbsthilfe-Kontaktstelle ist es Einzelpersonen und Selbsthilfegruppen zu befähigen, Ihre Interessen zu vertreten. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen sich untereinander helfen und austauschen und so gemeinsam ihre Lebenslage verbessern und ihre Bedarfe artikulieren. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Partizipation in allen Lebensbereichen.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ – Maßnahmen

Umsetzungsprozess für den Aktionsplan gestalten

Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kurzbeschreibung: Nachdem der Aktionsplan beschlossen ist muss der Umsetzungsprozess verbindlich begonnen und begleitet werden. Dazu gehören die systematische Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat und den Fachämtern bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie die Evaluation und Fortschreibung des Plans. Die Umsetzung des Aktionsplans (2017/18) ist Neuland für die Kreisverwaltung und sollte deshalb fachlich und methodisch begleitet werden. Ziel ist es, die Umsetzungsperiode 2017 und 2018 zu nutzen, damit sowohl die gesamte Kreisverwaltung als auch der Fachbeirat ihre Rollen einnehmen und Routinen entwickeln können. Dazu ist ein Dialog innerhalb der Kreisverwaltung zu organisieren. Wichtige Aufgaben übernehmen neu zu schaffende Projektgruppen, die die Umsetzung von Maßnahmen ressortübergreifend begleiten und den Austausch mit Partnern und den kreisangehörigen Kommunen

stärken. Gemäß den Empfehlungen in diesem Bericht sollte ein Verfahren entwickelt werden, mit dem die Umsetzung des Plans evaluiert und dieser darauf aufbauend fortgeschrieben werden kann.

Federführung: Dez. 2 | Sozialamt, Inklusions-Fachbeirat

Partner: alle Fachämter mit Maßnahmen im Aktionsplan

Benötigte Ressourcen: Haushaltsmittel für externe Prozessbegleitung und Ressourcen für koordinierende Aufgaben des Sozialamtes

Priorität: 1

Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung anbieten

Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kurzbeschreibung: Die inklusive Kompetenz der Verwaltung soll durch Fortbildungen fachspezifisch gestärkt werden. Geeignete Fortbildungen müssen zunächst zusammengestellt und dann den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und ggf. auch den kreisangehörigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen angeboten werden. Es sollen zwei Arten von Fortbildungen verfolgt werden. Zum einen soll es fachspezifische bzw. thematische Fortbildungen zu den gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen z.B. zum Behindertengleichstellungsgesetz geben. Zum anderen werden Fortbildungen benötigt, die für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren und Kompetenzen zum inklusiven Denken und Handeln vermitteln. Dies könnten z.B. Angebote sein, bei denen man selbst die Erfahrung macht was es bedeutet, eine körperliche Einschränkung zu haben. Dazu gehören aber auch Trainingsangebote für die Mitarbeiter*innen bezüglich der Führung konfliktträchtiger Telefonate/persönlicher Gespräche. Denkbar wären zudem Exkursionen oder Besuche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der direkte Austausch mit Menschen mit Behinderung. Für diese Form der Fortbildungen sind insbesondere die Leitungsebenen zu gewinnen.

Federführung: Dez. 1 | Amt für Personal und allgemeine Dienste

Partner: Behindertenbeauftragte

Benötigte Ressourcen: im Rahmen des vorhandenen Budgets für Fortbildungen umzusetzen; bei zusätzlicher Bereitstellung von Ressourcen umfangreicher zu realisieren

Priorität: 1

Inklusions-Fachbeirat als Expertenkreis

Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kurzbeschreibung: Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, als Experte für die Belange von Menschen mit Behinderung die Fachämter des Rhein-Sieg-Kreises zu beraten und bei Bedarf zu unterstützen. Dazu macht sich der Fachbeirat bei allen Fachämtern bekannt (lädt sie zu themenspezifischen Beiratssitzungen ein) und bietet sich als Multiplikator an. Über die Mitglieder*innen des Fachbeirates bestehen bereits vielfältige, persönliche Vernetzungen mit Institutionen, Vereinen und informellen Netzwerken von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis. Perspektivisch gilt es diese Netzwerke des Fachbeirates als legitimiertem Gremium zu nutzen und systematisch auszubauen. Der Fachbeirat sollte u.a. einen Verteiler aufbauen, um bei Bedarf viele Akteure und Menschen im Kreis erreichen zu können. Er könnte dazu auf die Daten zurückgreifen, die bei der Erstellung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung genutzt werden.

Federführung: Inklusions-Fachbeirat, Dez. 2 | Sozialamt

Partner: alle Fachämter

Benötigte Ressourcen: im Rahmen des vorhandenen Budgets für den Inklusions-Fachbeirat umzusetzen

Priorität: 2

2.2 Kommunikation und Information

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert das Ziel, Zugangshindernisse zu „Informations-, Kommunikations- und andere[n] Dienste[n], einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste“ festzustellen und zu beseitigen. Dabei sollen „Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung“ stehen.

Auch im Handlungsfeld Kommunikation und Information hat die Kreisverwaltung quer zu allen Fachämtern Handlungsspielräume. Diese betreffen die Gestaltung einer barrierefreien Kommunikation, die von allen verstanden und beantwortet werden kann. Gleiches gilt für die Informationsangebote des Kreises, die ebenso zu gestalten wären.

In diesem Zusammenhang hat der Kreis bereits erste Umsetzungsschritte für die Gestaltung barrierefreier Dokumente (z.B. Informationen in Leichter Sprache) entwickelt und setzt sie für einen Teil seiner Veröffentlichungen um. Über schriftliche Dokumente wie Publikationen und Infobroschüren hinaus sind auch Veranstaltungen und Gespräche im Einzelfall entsprechend zu gestalten. Das 2016 von der Bundesregierung novellierte und vom Bundestag beschlossene Behindertengleichstellungsgesetz bildet hierzu einen rechtlichen Rahmen, der vor allem die barrierefreie Kommunikation öffentlicher Stellen regelt. So sollte der Kreis, wie in der Kommunikationshilfenverordnung geregelt, beispielsweise über den Einsatz von Schrift- und/oder Gebärdensprachdolmetscher*innen für hörgeschädigte Personen nachdenken.

Die barrierefreien Informationen für die jeweilige Zielgruppe schnell auffindbar und nutzbar zu machen, bleibt jedoch kompliziert und muss ggf. persönlich unterstützt werden. Deshalb sollte an exponierten Stellen auf die barrierefreien Angebote hingewiesen werden, damit Betroffene, Träger und Institutionen motiviert werden, die vorhandenen Informationsangebote zu nutzen und an ihrer Verbesserung mitzuwirken. Dies gilt beim Rhein-Sieg-Kreis insbesondere für die kreiseigene Homepage, auf der sich die wichtigsten Informationen und Ansprechpartner*innen finden.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 1 | Amt für Personal und Allgemeine Dienste: Transfer von Dokumenten in barrierefreie Form

Dez. 2 | Sozialamt: Wegweiser für Menschen mit Behinderung (Auflage: 8.000) und Informationen in Leichter Sprache

Dez. 2 | Kommunales Integrationszentrum: Durchführung verschiedener Fachveranstaltungen

Dez. 2 | Amt für Bevölkerungsschutz: Einführung einer Notruf-Faxnummer für Gehörlose

Dez. 3 | Psychologische Beratungsdienste: Einfache Sprache bei der Kommunikation der Erziehungs- und Familienberatung sowie beim Schulpsychologischen Dienst

Dez. 3 | Jugendamt: Einfache Sprache bei der Kommunikation mit entsprechenden Klienten, Einsatz von Gebärdendolmetschern

Dez. 5 | Straßenverkehrsamt: Leichte Sprache bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich der Schulwegsicherung

Dez. 5 | Rechts- und Ordnungsamt: Einfache Sprache bei der Kommunikation der Ausländerbehörde

Ref. 02 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Gestaltung des Internetauftrittes der Kreisverwaltung teilweise barrierefrei und in Leichter Sprache, vereinzelte Publikationen in Leichter Sprache (Veröffentlichungen, Info-Terminal)

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet sich mit seinem Internetauftritt an eine breite Öffentlichkeit. Der Auftritt wird derzeit vollständig modifiziert und soll u.a. durch eine zentrale Suchfunktion übersichtlicher und besser nutzbar werden.

Gezielt an Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte im Rhein-Sieg-Kreis richtet sich der von der Kreisverwaltung herausgegebene „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ (Auflage: 8.000 plus 1.000 in Leichter Sprache in 2015). Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung ist ein umfassendes Dokument der Angebote, Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten im Rhein-Sieg-Kreis. Das über Anzeigen finanzierte Dokument wird bereits in Leichter Sprache veröffentlicht und liegt in der Kreisverwaltung aus. Der Wegweiser

ist ein wichtiges Instrument zur Information für Betroffene und Akteure im Rhein-Sieg-Kreis. Die Neuauflage erscheint als gedruckte Variante (auch in Leichter Sprache) in 2018. Dann soll das Verteilungskonzept überprüft und so gestaltet sein, dass der Wegweiser möglichst breit im Rhein-Sieg-Kreis zugänglich ist.

Auf Ebene des Einzelfalls bzw. in der Verantwortung einzelner Fachämter des Rhein-Sieg-Kreises werden darüber hinaus Informationen in Leichter bzw. einfacher Sprache gegeben (z.B. Einfache Sprache bei der Erziehungs- und Familienberatung, Info-Terminal der Ausländerbehörde, Erstellen von Bescheiden in einer für den Adressaten zugänglichen Form, z.B. Braille-Schrift, Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen jeweils auf Anfrage). Selbstverständlich wird auch die Zusammenfassung des Aktionsplans in Leichter Sprache verfasst sein.

Teilweise ist der Kreis aber an inhaltliche Vorgaben Dritter gebunden. Beispielsweise ist das Versorgungsamt verpflichtet vom Land NRW vorgegebene Textbausteine in den Bescheiden zu verwenden. In solchen Fällen bestehen Bestrebungen seitens des Kreises auf Veränderungen hinsichtlich verständlicher Texte hinzuwirken.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ – Maßnahmen

Zentrale (Service-) Stelle für barrierefreie Information und Kommunikation in der Verwaltung prüfen

Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kurzbeschreibung: Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit (Kommunikation, Information, Veranstaltungen etc.) bekannt und innerhalb der Verwaltung effektiver nutzbar zu machen, wird die derzeitige Aufgabenteilung in diesem Bereich überprüft. Dabei wird eine verwaltungsinterne Übersicht über die Leistungen erstellt. Im Rahmen der Überprüfung wird das Zusammenspiel mit dem Aufgabengebiet der Behindertenbeauftragten in den Blick genommen. Außerdem ist die Frage zu klären, ob ein zentrales Veranstaltungsmanagement (für barrierefreie Veranstaltungen) eingerichtet werden soll, oder einheitliche Standards für ein dezentrales Veranstaltungsmanagement zu entwickeln sind.

Federführung: Dez. 1 |Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

Partner: Dez. 1 |Amt für Personal und Allgemeine Dienste,
Dez. 2 |Sozialamt, Behindertenbeauftragte,
Ref. 02 |Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Benötigte Ressourcen: Prüfung im Rahmen der vorhandenen
Personalressourcen umzusetzen

Priorität: 1

Kreisweiten Austausch der Kommunen zum Thema Inklusion anstoßen

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: Der Kreis hat eine Vielzahl von Treffen, Dienstbesprechungen und Konferenzen an denen die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises regelmäßig teilnehmen. Diese Zusammentreffen sollen wenn möglich genutzt werden, um den Aktionsplan Inklusion und die ihm zugrundeliegenden Ziele und Grundsätze vorzustellen.

Darüber hinaus sollen die Besprechungen genutzt werden, um auf die Belange von Menschen mit Behinderung in dem jeweils fachlichen Zusammenhang hinzuweisen. Für 2017 könnten die folgenden Veranstaltungen entsprechend gestaltet werden:

- Besprechung der Rechts- und Ordnungsämter,
- Treffen der Sozialamtsleiter*innen,
- Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamt*innen,
- Treffen der Behindertenbeauftragten,
- Treffen der Straßenverkehrsämter.

Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Terminen sollte die Kreisverwaltung gezielt einen Dialog mit den Städten und Gemeinden zum Thema Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen führen. Ziel dieses Dialoges sollte es sein, auf Basis des Aktionsplans Anstöße zu geben und Erfahrungen mit Planungsprozessen auszutauschen (siehe auch Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung für Stadt- und Gemeindeverwaltungen). Gemeinsam mit den Kommunen, die Unterstützung eigener Planungsprozesse wünschen sind geeignete Formen der

Kooperation zu finden. U.a. könnte das Kreishaus als zentraler Veranstaltungsort für Dialoge genutzt werden.

Federführung: Dez. 2 | Sozialamt, alle Fachämter

Partner: Inklusions-Fachbeirat,
Selbsthilfe-Kontaktstelle,
kreisangehörige Kommunen

Benötigte Ressourcen: im Rahmen der vorhandenen Budgets für den Austausch mit Kommunen umzusetzen

Priorität: 1

Barrierefreie kreiseigene Homepage

Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kurzbeschreibung: Beim Neustart der kreiseigenen Homepage werden Grundlagen der barrierefreien Gestaltung bereits berücksichtigt. Zentrales Element der neuen Seite wird die Suchfunktion. Dies wird den Zugang zu den Informationen erleichtern. Gemeinsam mit dem Inklusions-Fachbeirat soll darüber hinaus ein Prioritätenplan erstellt werden, der die Themen benennt bei denen eine weitergehende, barrierefreie Gestaltung besonders wichtig wäre (z.B. Leichte Sprache, Gebärdensprache und barrierefreie PDFs). Der Prioritätenplan soll mit den Fachämtern abgestimmt werden, so dass auch hier bekannt ist, bei welchen Leistungen und Publikationen im ersten Schritt Barrierefreiheit zu realisieren ist. Auf der Homepage sollte die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Informationen und Links online zu ergänzen. Dies soll vor allem rund um den Wegweiser für Menschen mit Behinderung möglich sein, um diesen neben der gedruckten Version aktuell und interaktiv auch online weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Federführung: Ref. 02 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Partner: Inklusions-Fachbeirat, alle Fachämter

Benötigte Ressourcen: teilweise im Rahmen des vorhandenen Budgets umsetzbar, teilweise zusätzliche Ressourcen notwendig

Priorität: 2

Inklusionstag

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: Es ist angedacht, das Inklusions-Forum 2016 auch in den Folgejahren durchzuführen. Denkbar wäre eine kreisweite Veranstaltung mit positiven Erfahrungen: „Was bringt mir Inklusion? 100 gute Beispiele“. Eine Alternative Idee wäre eine barrierefreie Kreistagssitzung zum Thema politische Partizipation von Menschen mit Behinderung. Die thematische Ausrichtung des Inklusionstages sollte Bezug nehmen auf den Aktionsplan und seine Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018. Das Format kann dabei deutlich abweichen von dem bisher erprobten. Es sollten neben der Kreisverwaltung weitere Partner an der Organisation beteiligt sein.

Federführung: Dez. 2 | Sozialamt, Inklusions-Fachbeirat

Partner: alle Fachämter,
Selbsthilfe-Kontaktstelle,
kreisangehörige Kommunen und Partner

Benötigte Ressourcen: zusätzliche Ressourcen notwendig

Priorität: 2

2.3 Mobilität und Barrierefreiheit

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit [...] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden“. Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung sollen daher auf die „Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren“ gerichtet sein. Dabei ist ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit von großer Bedeutung, welches die Dimensionen Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit berücksichtigt (vgl. § 4 BGG NRW; Quellenverzeichnis Seite 68/69 in diesem Bericht).

Im Bereich Mobilität und Barrierefreiheit hat der Kreis insbesondere Handlungsspielräume in der Ausgestaltung der eigenen Planwerke und Infrastrukturen sowie bei der Bewusstseinsbildung. Dabei muss im Rahmen der Bewusstseinsbildung ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit vermittelt werden. Außerdem können Standards und Leitlinien entwickelt werden, welche als Orientierung für Privatpersonen, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen und Dienste dienen.

Insgesamt nimmt, laut den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, die barrierefreie Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rhein-Sieg-Kreis zu. Der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises wurde nachgebessert und wird im Hinblick auf Barrierefreiheit als gut bewertet. Eine flächendeckende Umsetzung kann aber nur in Kooperation mit den Kommunen gelingen. Außerdem wirken sich der Takt, die Information, die Kosten für den ÖPNV und besonders auch die Weiträumigkeit des Kreises aktuell noch negativ auf die Mobilität von Menschen mit Behinderung aus.

Ein gutes Instrument für mehr Mobilität besonders in den ländlichen Räumen sind die Wertgutscheine, die Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, die den ÖPNV nicht nutzen können, gewährt werden; es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Nach einer Kürzung der Gutscheine beträgt das persönliche Budget 125 Euro pro Halbjahr. In der Bestandsaufnahme wird dieser Betrag als zu gering eingeschätzt, um die Mobilität der Menschen mit Behinderung spürbar zu verbessern. Der Kreis sollte hier über eine (Wieder-) Erhöhung der Förderung nachdenken. Darüber hinaus wäre eine Erweiterung der Zielgruppe denkbar. Auch Menschen mit geistiger Behinderung sind oft nicht verkehrssicher und auf eine Begleitung angewiesen. Eine zusätzliche

Ergänzung des Mobilitätsangebots könnten Leihstationen für E-Rollis und E-Dreiräder bieten.

Die Orte und Gebäude im Kreis sind häufig noch nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar (öffentliche Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Veranstaltungsorte einschließlich Sitzungssäle). Um diese Barrieren sukzessive abbauen zu können sollte es zunächst ein Ziel sein sie zu kennen. Zusätzliche Internetplattformen, Übersichtspläne oder Stadtpläne mit barrierefreien Einrichtungen und Zugängen können diese Informationen liefern und darüber hinaus die Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung erheblich erleichtern.

Auch Baustellen schaffen zusätzliche Barrieren. Um eine möglichst barrierefreie Passierbarkeit herzustellen sollte das Baustellenmanagement für die Anforderungen mobilitätseingeschränkter Personen sensibilisiert sein.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 1 | Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßen:

Reduzieren baulicher Barrieren im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden; Barrierefreier Ausbau von Kreisstraßen

Dez. 2 | Sozialamt: Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Dez. 4 | Bauaufsichtsamt: Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Barrierefreiheit bei allen Neubau- und Bestandserneuerungsmaßnahmen

Ref. 01 | Fachbereich Verkehr und Mobilität: Erstellung und Berichterstattung Nahverkehrsplan

Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Barrierefreiheit werden bei allen Neubau- und Bestandserneuerungsmaßnahmen der Kreisverwaltung weitestgehend berücksichtigt. Allein durch das Thema „Barrierefreiheit“ werden aber keine Prioritäten im Neu- bzw. Umbau von kreiseigenen Gebäuden gesetzt.

Der Kreis hat die Vorgaben des PBefG (§ 8 Abs. 3) umgesetzt, nach welchem die Nahverkehrspläne Aussagen dazu enthalten sollen, wie die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 erreicht werden soll. Der

politische Beschluss zur erfolgten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist im Juni 2016 gefasst worden. Danach sollen bis 2022 wichtige Haltestellen (z.B. mit hohen Fahrgastzahlen oder im Umfeld von Senioreneinrichtungen) entsprechend ihrer Priorität barrierefrei ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 nicht erreicht werden kann, da weder seitens des Bundes noch seitens des Landes entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden.

In einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen verschiedener Behindertenverbände wurden unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises Rahmenvorgaben für die barrierefreie Ausgestaltung der Infrastruktur, der Fahrzeuge sowie der Kundeninformation erarbeitet. Diese sind nunmehr Bestandteil des Nahverkehrsplanes.

Die Umsetzung der Vorgaben zum barrierefreien Haltestellenausbau liegt bei den Straßenbaulastträgern. Dies sind in der Regel die Städte und Gemeinden. Der Kreis ist nur Straßenbaulastträger für die Haltestellen an Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften. Ausstattungsstandards im Busverkehr werden in gesonderten Qualitätsvereinbarungen des Kreises mit den Busunternehmen festgelegt.

Um die Umsetzung des Nahverkehrsplans, auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreises, bestmöglich im Blick zu behalten berichtet der Fachbereich Verkehr und Mobilität regelmäßig dem Kreistag über den Umsetzungsstand des Ausbaus von barrierefreien Haltestellen.

Innerhalb der eigenen Handlungsmöglichkeiten wird Barrierefreiheit bei der Sanierung von Kreisstraßen und Haltestellen berücksichtigt und standardgemäß umgesetzt.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ – Maßnahmen

Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: Ein Schlüssel für die barrierefreie Nutzbarkeit des ÖPNV ist eine für alle zugängliche und zuverlässige Fahrgastinformation. Um die verschiedenen Einschränkungen berücksichtigen zu können ist häufig Detailwissen nötig, für das die Betroffenen selbst die besten Expert*innen sind. Deswegen organisiert der Inklusions-Fachbeirat als Expertengremium einen

Dialog mit den Verkehrsunternehmen über die Verbesserung der Fahrgastinformation im Rhein-Sieg-Kreis.

Federführung: Inklusions-Fachbeirat

Partner: Verkehrsunternehmen,
Ref. 01 |Fachbereich Verkehr und Mobilität

Benötigte Ressourcen: im Rahmen des vorhandenen Budgets für den Inklusions-Fachbeirat umzusetzen

Priorität: 1

Barrierefreie kreiseigene Gebäude

Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kurzbeschreibung: Die Barrierefreiheit in den kreiseigenen Gebäuden und auch Schulen und Turnhallen wird im Rahmen von laufenden baulichen Maßnahmen (z.B. Sanierung) verbessert. Für das Kreishaus soll ein Leitsystem (Piktogramme, sprechende Aufzüge, Farblogik) zur besseren Orientierung entwickelt werden. Der Inklusions-Fachbeirat ist hier als Experte beratend tätig und prüft die praktische Umsetzung. Die Kreisverwaltung macht bei der Umgestaltung ihrer Gebäude Erfahrungen, die in einem Leitfaden oder einer Checkliste gebündelt werden und anderen Akteuren und Institutionen zur Verfügung gestellt werden können.

Federführung: Dez. 1 |Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Partner: Dez. 2 |Sozialamt,
Behindertenbeauftragte,
Inklusions-Fachbeirat

Benötigte Ressourcen: zusätzliche Ressourcen für Leitsystem und Checkliste notwendig

Priorität: 2

Aktionsplan Inklusion in Förderprogrammen

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an verschiedenen landesweiten Aufrufen im Zusammenhang mit regional ausgerichteten Förderprogrammen (u.a. StadtUmland.NRW, VITAL.NRW, Regionale 2022/2025). Die Programme berücksichtigen u.a. das Thema Mobilität und bieten die Chance, den Inklusionsprozess einfließen zu lassen und zusätzliche Projekte zu entwickeln.

Federführung: Ref. 01 | Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Partner: Regionalagentur Bonn / Rhein-Sieg

Benötigte Ressourcen: über die Fördermittel abzudecken, Eigenanteil entsprechend den Förderbedingungen

Priorität: 2

Unser Dorf hat Zukunft

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein alle drei Jahre stattfindender Kreiswettbewerb. Im nächsten Durchführungszeitraum (2020) soll ein Sonderpreis Inklusion verliehen werden.

Federführung: Ref. 01 | Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Partner: Kommunen,
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Benötigte Ressourcen: zusätzliche Ressourcen notwendig

Priorität: 2

2.4 Kultur, Freizeit, Sport

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention verfestigt das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Dabei steht zum einen der Zugang zu Angeboten und Einrichtungen sowie zum anderen die Möglichkeit, eigenes kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten, im Vordergrund. Die Konvention fordert in diesem Zusammenhang dazu auf, Barrieren festzustellen und zu beseitigen.

Kultur, Freizeit und Sport sind ein sehr offenes Feld, in dem Akteure auf allen Ebenen zu einer inklusiven Orientierung beitragen können. Dem Kreis kommt dabei insbesondere die Aufgabe der Bewusstseinsbildung sowie der Förderung von vorbildlichen Projekten und Strukturen zu. Hierbei sind sowohl bestehende Strukturen wie Vereine als auch einzelne Initiativen in den Blick zu nehmen. Auch einzelne Modellprojekte durch den Kreis sind denkbar. Dabei kommt vor allem der Information über bestehende Angebote mittels barrierefreier Marketinginstrumente eine besondere Bedeutung zu.

Um vorhandene Freizeit, Kultur- und Sportangebote nutzen zu können benötigen Menschen mit Behinderung häufig Unterstützungs- und Begleitangebote, die oft teuer oder nur schwer zugänglich sind. Zwar gibt es finanzielle Förderung für die individuelle Begleitung zu Freizeitangeboten (z.B. monatliches Freizeitgeld, finanziert vom Landschaftsverband, zu beantragen über die KoKoBe). Allerdings sind diese Leistungen nicht immer bekannt. In diesem Zusammenhang könnte der Kreis als Informationsplattform fungieren. Perspektivisch könnte so eine Börse für flexible, ehrenamtliche Begleitangebote entstehen.

(Inklusive) Freizeit- und Ausflugsziele sowie Kultur- und Sportangebote im Kreis sind noch nicht hinreichend barrierefrei zugänglich, nutzbar und vorhanden. Das bestehende Angebot könnte hier durch den Kreis auf die barrierefreie (ÖPNV-)Erreichbarkeit und Nutzbarkeit überprüft und schrittweise verbessert werden. Darüber hinaus könnte die Entwicklung neuer inklusiver Angebote forciert werden, z.B. barrierefreie Naturerlebnisse.

Freizeitgestaltung ist vor allem für ältere Menschen, deren Tag nicht mehr durch die Arbeit strukturiert wird, ein wichtiger Faktor. Im Vergleich zu anderen Altersklassen gibt es teilweise divergierende Interessen, aber auch Ansprüche an Freizeitangebote. Gerade für ältere Menschen mit Behinderung bzw. Werkstattrentner*innen fehlt es hier bisher an

tragfähigen Konzepten, die gleichzeitig inklusiv d.h. offen und gleichwertig für alle sind. Der Kreis könnte hier zusammen mit dem LVR als zuständigem Kostenträger für stationäre Einrichtungen ein Konzept entwickeln und modellhaft erproben.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 2 | Sozialamt: Finanzierung von Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Eingliederungshilfe, Förderung von Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung

Dez. 3 | Kultur- und Sportamt: Junge Kunst – neue Wege; Filmfestival Nahaufnahme; Förderung von inklusiven Sportangeboten durch den Kreissportbund e.V.; Landessportfest der Schulen mit Wettbewerben für Schüler*innen mit Behinderungen, gemeinsame Fußballturniere für Vereine und Förderschulen

Dez. 3 | Jugendamt: Förderung der Jugendverbände für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ref. 01 | Fachbereich Standortmarketing/ Tourismus und Verwaltung: Förderung des Tourismus auch mit Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen

Durch Zuschüsse unterstützt der Kreis bürgerschaftliches und kommunales Engagement auf dem Gebiet der Kultur, u.a. durch Förderung und Unterstützung besonderer Projekte und Einrichtungen; außerdem erfolgt die Förderung des Chorwesens, des musikalischen Nachwuchses und des Kunstvereins für den Rhein-Sieg-Kreis („Pumpwerk“). Im Rahmen dieser Förderung und der jeweiligen Programme der unterstützten Einrichtungen war das Thema Inklusion bereits punktuell ein Schwerpunkt.

Der Kreis setzt aber auch selbst Projekte um. Seit 2011 findet im Rhein-Sieg-Kreis das „Filmfestival Nahaufnahme“ mit dem Themenschwerpunkt Migration und Integration statt. In 2016 wurde das Filmfestival um das Thema Inklusion ergänzt. Mit der Unterstützung des Inklusions-Fachbeirates soll das Festival auch in 2017 stattfinden und einer größeren Gruppe von Menschen mit Behinderung bekannt und zugänglich gemacht werden.

In dem „Pakt für den Sport“ haben es sich der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreisportbund e.V. zum Ziel gesetzt, Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zu Sportangeboten (auch Menschen mit Behinderung) in den Blick zu nehmen. Eine Förderung von inklusiven Sportangeboten durch den Kreissportbund e.V. findet bereits durch die Umsetzung des Landesprogramms „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ des Landes NRW statt. In 2016 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Zusatzausschüttung in Höhe von 8.000 Euro durch das Land NRW bekommen, um das Thema Inklusion in Sportvereinen zu fördern. Diese Förderung soll auch weiterhin für diesen Zweck an Vereine im Kreis vergeben werden.

In den Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes für die Förderung der Jugendverbände sind seit Jahren zusätzliche Fördermittel für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Maßnahmen der Jugendverbände vorgesehen. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligen Kinder- und Jugendliche mit Behinderung an ihren Angeboten. Zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit s. Handlungsprofil „Erziehung und Bildung“.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ – Maßnahmen

Inklusion in die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit einbringen

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Um inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Kreis zu fördern und auszubauen wird das Thema Inklusion in die Arbeit der Jugendverbände, Vereine und Jugendgruppen eingebracht. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen wird in Bezug auf den Umgang mit Inklusion und Partizipation über themenorientierte Fortbildungen qualifiziert. Auf der Grundlage dieser Qualifizierung werden die Angebote für Kinder und Jugendliche nach und nach inklusiv ausgerichtet.

Federführung: Dez. 3 |Jugendamt

Partner: Verbände und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit

Notwendige Ressourcen: offen

Priorität: 1

Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung öffnen

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: Im „Pakt für den Sport“ ist ein Ziel die Fortführung und Weiterentwicklung der jährlich durchgeführten Sportlerehrung. Kreis und Kreissportbund e.V. beschreiben die öffentliche Ehrung verdienter Leistungs- und Breitensportler*innen als wichtiges Anliegen. Diese Anerkennung sportlicher Leistungen soll zukünftig auch auf Sportler*innen mit Behinderung erweitert werden. Das Thema Sport mit Behinderung rückt dadurch insgesamt kreisweit stärker in Erscheinung und Menschen mit Behinderung werden als Sportler*innen wahrgenommen. Dadurch kann eine Signalwirkung erreicht werden, die die kreisansässigen Sportvereine für das Thema Inklusion sensibilisiert.

Federführung: Dez. 3 | Kultur- und Sportamt

Partner: Lebenshilfe,
Werkstätten,
Sportvereine

Notwendige Ressourcen: im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen

Priorität: 1

Modellprojekt barrierefreier Wanderweg umsetzen

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Im Rahmen eines Modellprojektes soll ein Wanderweg im Rhein-Sieg-Kreis ausgewählt werden, der gut barrierefrei umzugestalten wäre. Dazu sollen verschiedene Wege überprüft werden z.B. rund um das Kloster Heisterbach. Ein Weg könnte ggf. im Zuge des Festjahres 2020 (250 Jahre Beethoven) umgebaut und eröffnet werden.

Federführung: Ref. 01 | Fachbereich Standortmarketing/ Tourismus und Verwaltung

Partner: Kommunen,
Inklusions-Fachbeirat,
Internationale FH Bad Honnef-Bonn (Fachbereich
Tourismusmanagement),
Tourismus & Congress GmbH Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler,
Region Bergisch-Sieg e.V., Naturregion Sieg,
Beethoven-Jubiläums Gesellschaft mbH

Notwendige Ressourcen: für Umbau- oder Anpassungsmaßnahmen,
Umfang offen

Priorität: 1

Seminar „Kurz & Gut“ für Sportvereine

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Bei Sportvereinen bestehen häufig Hemmungen bei der inklusiven Öffnung durch Ängste und fehlendes Know-How im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Bereich Sport. Welche Ausstattung ist für inklusive Sportangebote notwendig? Ist der Versicherungsschutz gewährleistet? Welche Verletzungsrisiken bestehen? Das sind Fragen, die sich Sportvereine im Zuge einer inklusiven Öffnung stellen. Durch den Landessportbund werden Seminare unter dem Motto „Kurz & Gut“ zum Vereinsmanagement für Vereine angeboten. Ziel ist es, hier auch das Thema Inklusion im Bereich Vereinsentwicklung einzubringen und Sportvereine so für eine inklusive Öffnung zu ermutigen und zu qualifizieren.

Federführung: Kreissportbund e.V.

Partner: Landessportbund NRW

Notwendige Ressourcen: kostenneutral

Priorität: 2

Barrierefreie Standards in Gaststätten und Hotels

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Einheitliche Standards für Barrierefreiheit im Gastronomie- und Hotelgewerbe wären wünschenswert. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) ist mit ca. 70.000 Mitgliedern Interessensvertretung des Gastgewerbes und hat eine dementsprechende Einflussmöglichkeit. Der DEHOGA soll für das Thema sensibilisiert werden, um als Multiplikator auf das Gastronomie- und Hotelgewerbe zu wirken. U.a. sollen Gastronomen und Hotels im Rhein-Sieg-Kreis verstärkt dazu angehalten werden, die Checklisten für Barrierefreiheit der DEHOGA auszufüllen und zu nutzen.

Federführung: Ref 01 |Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Partner: DEHOGA,
Agentur Barrierefreiheit NRW

Notwendige Ressourcen: im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen umzusetzen

Priorität: 2

2.5 Wohnen

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Für das Handlungsfeld Wohnen ist es laut Artikel 19a Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. In diesem Zusammenhang sind insbesondere geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zu schaffen und zu fördern. Nur durch ein passendes Angebot an Wohnraum, eine inklusive Infrastruktur im Quartier sowie Netzwerk- und Hilfestrukturen sind „Menschen mit Behinderungen in [der] Lage [...], ein Höchstmaß an Unabhängigkeit [...] zu erreichen und zu bewahren“. (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 26(1))

Auf dem aktuellen Wohnungsmarkt haben es Menschen mit Behinderung besonders schwer passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sie suchen in der Regel mit Unterstützung nach Wohnungen. Die entsprechenden Beratungsstrukturen sind im Kreis vorhanden, finden aber auch nur schwer angemessenen Wohnraum. In der Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass es an kleinen, bezahlbaren und behindertengerechten Wohnungen mangelt.

Integrierte Lagen mit guter Infrastruktur sind für Wohnangebote wichtig. Wohnungsbau und kommunale Planungen müssen aufeinander abgestimmt sein, damit die Barrierefreiheit auch über die Grundstücksgrenze hinaus sichergestellt ist. Diese Möglichkeiten bieten sich besonders in den größeren Kommunen. Deswegen braucht es hier gezielte Wohnungsbauförderung für Menschen mit besonderen Anforderungen an die Wohnung und das Wohnumfeld. Um bei der Wohnungssuche gezielt auf die Bedarfe reagieren zu können wäre eine Koordinierungsstelle für alternative, integrative, ambulante, unterstützte, gemeinschaftliche, generationenübergreifende Wohnformen wünschenswert.

Grundsätzlich besteht innerhalb der Verwaltung das Wissen um den Mangel an barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis. Gleichzeitig hat der Kreis kaum Einfluss auf die Bautätigkeit von Investoren oder die Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Seine Aufgaben liegen im Bereich Wohnen vor allem in der Analyse des Wohnungsmarktes, der Bauaufsicht sowie in der Beratung zu Fördermöglichkeiten. Zudem können über die Kreisentwicklungsplanung Ziele einer inklusiven Gebiets- bzw. Stadtentwicklung programmatisch und räumlich festgesetzt werden.

Für betreute Wohnformen ist relevant, dass die Bedarfsplanung des LVR derzeit ausgesetzt ist. In der Bestandsaufnahme wird aber deutlich, dass die Träger Bedarf an stationären und ambulanten Wohnangeboten und Zwischenlösungen sehen. Angebote wie Wochenendwohnen und Trainingsgruppen können dabei unterstützen Menschen mit Behinderung für ein eigenständiges Wohnen zu ermutigen und zu befähigen.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 2 | Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau: Vergabe von Wohnungsbauförderung

Dez. 2 | Sozialamt: Förderung der AWO-Wohnberatungsagentur

Dez. 4 | Bauaufsichtsamt: Berücksichtigung der bauaufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Barrierefreiheit

Ref. 01 | Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung: Bedarfsanalyse Wohnen für die Region Rhein-Sieg/Bonn

Der Kreis unterstützt den Neubau von barrierefreiem Wohnraum durch die Gewährung von Wohnungsbaufördermitteln und steht bei der Umsetzung von Wohnprojekten beratend und informierend als Ansprechpartner bereit. Die Kommunen werden dazu angeregt Grundstücke für Wohnprojekte bereitzustellen. Dabei wird dem erhöhten Bedarf an kleinen Wohneinheiten Rechnung getragen. Allerdings besteht kein direkter Einfluss über die Wohnungsbauförderung, Investoren zum barrierefreien Bauen zu animieren.

Über die kommunale Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) kann punktuell auch direkt auf die Ausgestaltung und den Neubau von Wohnangeboten Einfluss genommen werden.

Bei Fragen zur Anpassung von vorhandenem Wohnraum in punkto Barrierefreiheit unterstützt die AWO Wohnberatungsagentur ältere, behinderte und dementiell erkrankte Menschen sowie institutionelle Akteure im Rhein-Sieg-Kreis. Die Wohnberatungsagentur steht dabei für jeden offen und bietet für einen Ausbau der Barrierefreiheit auch Fachvorträge und präventive Beratung an.

Die Planungsverantwortung für ein selbständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie obliegt dem Landschaftsverband Rheinland. Die

Regionalkonferenz (mit Kreisverwaltung und Anbieter*innen) soll perspektivisch zu einer Planungskonferenz weiterentwickelt werden und Grundlagen auch im Hinblick auf Wohnangebote legen.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ - Maßnahmen

Barrierefreies Bauen

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: Für Investoren und Wohnungsanbieter*innen steht barrierefreies Bauen häufig zunächst in Zusammenhang mit höheren Kosten und gestalterischen Einschränkungen. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel bietet der barrierefreie Wohnungsbau aber auch Vorteile im Hinblick auf eine breitere Nutzbarkeit und eine zukunftsfähig höhere Nachfrage. Es ist ein Treffen mit den Städten und Gemeinden geplant, das den wertbildenden Faktor des barrierefreien Bauens in den Mittelpunkt rückt.

Federführung: Dez. 4 | Bauaufsichtsamt

Partner: Bauherren und Architekten aus dem Rhein-Sieg-Kreis,
Architektenkammer,
Bauämter der Kommunen

Benötigte Ressourcen: Haushaltmittel für externe Referent*innen

Priorität: 2

2.6 Gesundheit, Pflege und Versorgung

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen mit Behinderung in Artikel 25 das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung zu. Das bedeutet, ihnen stehen „eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen“ sowie „Gesundheitsleistungen, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden“ zu. Ein inklusives Gesundheitswesen geht also auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ein.

Menschen mit Behinderung haben besondere Ansprüche an das Gesundheitswesen sowie an Pflege und Versorgung. Barrierefreiheit von z.B. Arztpraxen ist hier von großer Bedeutung. Während der Kreis auf die konkreten baulichen Anpassungen nur wenig Einfluss hat, kann er im Bereich barrierefreier Kommunikation viel beitragen. So kann der Kreis beispielsweise in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung darauf hinwirken, dass das vorhandene Informationssystem zu barrierefreien Praxen mit einheitlichen Standards hinterlegt wird, z.B. auch Informationen zu besonders geschultem Personal enthält, und die Eintragungen von den Ärzten aktuell gehalten werden.

Gleichzeitig ist es wichtig, das Bewusstsein im Gesundheitswesen für unterschiedliche Behinderungen zu stärken und dadurch eine Früherkennung von Behinderungen zu fördern. So könnte in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und weiteren Berufsverbänden ein Fortbildungsprogramm für Personal im Gesundheitswesen aufgestellt werden, z.B. zum Thema Arzt-Patienten-Kommunikation zur Sensibilisierung von Ärzten, um beispielsweise Betroffene früher auf Selbsthilfegruppen aufmerksam zu machen.

Insgesamt sind Ärzte und medizinisches Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Die qualitative Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es an Hausärzten fehlt, die Menschen mit Behinderung als Patient*innen aufnehmen. Auch gibt es keine Service-Stelle der Reha-Träger im Kreisgebiet.

Das Netz an Pflegeberatung wird als gut bewertet. Aber in Akutsituationen (bei Pflegebedarf) fehlen flexible Unterstützungen mit Hilfsmitteln (z.B. Pflegebett, Gehhilfen).

Als gut wird die Behandlungssituation für Suchtkranke bewertet. Auch engagiert sich der Kreis sehr für Demenzerkrankte, psychisch Kranke (im

Rahmen des Psychiatrie-Budgets) und für Kinder von psychisch kranken Eltern.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des Kreises kann die Vernetzung und Stärkung bestehender Strukturen wie z.B. der Selbsthilfe sein.

Der bereits von den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) erprobte Ansatz der Sozialraumorientierung könnte auch auf andere zielgruppenspezifische Angebote z.B. Suchtkrankenhilfe übertragen werden. Dazu müsste das Leistungsspektrum der Fachleistungsstunden vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Kostenträger überdacht und mit dem Fokus soziale Inklusion neu ausgerichtet werden.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 2 | Sozialamt: Pflegeplanung, Koordinierungsstelle für pflegerische Versorgung, Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Dez. 5 | Gesundheitsamt: Kommunale Gesundheitskonferenz, Kivi e.V. Gesundheitsprävention, Koordinierungsstelle für gerontopsychiatrische Versorgung, Gesundheitsportal Rhein-Sieg-Kreis

Mit Kivi e.V. unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit dem Kreissportbund in sechs Gemeinden ein Projekt, das die Gesundheitsprävention in allen Altersgruppen und Lebenslagen fördert. Mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz gibt es ein Gremium mit koordinierender Funktion, das sich u.a. für Inklusion in der Gesundheitsförderung und Prävention einsetzt.

Die Pflegeplanung ist ein wichtiges Planungsinstrument des Sozialamtes. Sie ist Ergebnis eines gemeinsamen Planungsprozesses von Kreis und Gemeinden mit Leistungsanbietern (Abstimmung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege). Sie ist Pflichtaufgabe des Rhein-Sieg-Kreises und muss im Rhythmus von 2 Jahren fortgeschrieben werden. Die Planung zum Stichtag 31.12.2015 wurde im September 2016 vorgestellt und veröffentlicht.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ - Maßnahmen

Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit vielen Anbietern von Leistungen für Menschen mit Behinderung Vereinbarungen geschlossen. Diese sollen bei Neuabschluss mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung an den ausgeschriebenen Leistungen überprüft werden.

Federführung: Dez. 2 |Sozialamt,
Dez. 3 |Jugendamt,
Dez. 5|Gesundheitsamt

Partner: Träger der freien Wohlfahrtspflege,
sonstige Anbieter von Leistungen

Benötigte Ressourcen: offen, ggf. Auswirkung auf Vergütungssätze

Priorität: 1

Teilnahme an Hilfeplankonferenzen

Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Die Fachämter prüfen die Möglichkeit, in Einzelfällen an Hilfeplankonferenzen für Menschen mit Behinderung neben den Trägern und dem LVR teilzunehmen.

Federführung: Dez. 2 |Sozialamt,
Dez. 5|Gesundheitsamt

Partner: LVR,
Träger der freien Wohlfahrtspflege

Benötigte Ressourcen: Personalressourcen, Umfang offen

Priorität: 2

2.7 Arbeitsmarkt

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Anerkennung eines „gleiche[n] Recht[s] von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten daher Maßnahmen ergreifen, welche Menschen mit Behinderung befähigen in den regulären Arbeitsmarkt einzutreten.

Im Bereich Arbeitsmarkt bieten sich vor allem Handlungsspielräume in kreiseigenen Strukturen sowie im Abbau von Berührungsängsten und der Information und Vermittlung. So kann die Kreisverwaltung selbst Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen, in Kooperation mit Werkstätten Außenarbeitsplätze einrichten und damit eine Vorbildfunktion für private Arbeitgeber*innen einnehmen.

Gleichzeitig sollten Anreize für private Arbeitgeber*innen geschaffen und Kooperationspartner*innen auf dem freien Markt gewonnen werden. Auch eine Beratung von interessierten Arbeitgeber*innen und die Beratung und Vermittlung von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung kann die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes positiv beeinflussen. Zudem sollten Beispiele gelungener Inklusion bekannt gemacht werden, um Ängste und Vorurteile bei Arbeitgeber*innen abzubauen.

Im Kreis gibt es eine gute Unternehmensstruktur, die Chancen für die individuelle Integration von Menschen mit Behinderung eröffnet. Gleichzeitig bieten Förderprogramme finanziellen Ausgleich, der insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung die Integration in Arbeit erleichtern soll. Diese Strukturen sollten besser kommuniziert, genutzt und vom Kreis unterstützt werden. Die gelungenen Beispiele der Integration in Arbeit und der Zusammenarbeit von Arbeitgeber*innen mit Menschen mit Behinderung könnten öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden. Dazu gehört es auch, die anspruchsvolle Arbeit der Werkstätten aufzuzeigen.

Arbeitgeber*innen haben einen hohen Beratungsbedarf bezogen auf die (Weiter)-beschäftigung von Menschen mit Behinderung bzw. chronisch Kranken. Wichtige Multiplikatoren aus dem Bereich Arbeit (wie z.B. die Handwerkskammer) sind noch keine aktiven Partner für Inklusion. Der Kreis könnte (in Kooperation mit anderen) ein Beratungsangebot für Unternehmen bieten: Welche Hilfsmittel und Unterstützungsmöglichkeiten

gibt es, wenn mein Unternehmen Menschen mit Behinderung beschäftigen möchte?

Praktika bieten für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen eine gute Möglichkeit für einen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis und dadurch Chancen auf eine feste Beschäftigung. Deshalb sollte der Kreis Praktika von Menschen mit Behinderung finanziell und ideell fördern.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 1 | Amt für Personal und Allgemeine Dienste: Kreis ist Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung, bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung, Soziale Mitarbeiterberatung, Personalmanagement, Ausbildung, Auswahlverfahren mit bedarfsgerechtem online Eignungstest, Fortbildung von Mitarbeiter*innen

Dez. 2 | Sozialamt/ örtliche Fürsorgestelle: Beratung und Finanzierung bei der Einrichtung und dem Umbau behindertengerechter Arbeitsplätze, Kündigungsschutzverfahren

Ref. 01 | Fachbereich Wirtschaftsförderung und Statistik: Kontaktpartner für Unternehmen

jobcenter rhein-sieg: Unterstützung von Menschen mit Behinderung und von Arbeitgeber*innen durch Beratung, Vermittlung, Förderung, aber auch durch finanzielle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben; Beteiligung mit Aktionen an der Themenwoche „Menschen mit Behinderung“

Der Kreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die gleichberechtigte Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Als Arbeitgeber ist es dem Kreis wichtig alle Mitarbeiter*innen mit ihren vielfältigen Stärken in die Organisation einzubinden und damit Inklusion vorzuleben. Die Beschäftigungsverpflichtung (§ 71 SGB IX), nach der auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen sind, wird mit 7,86% für das Jahr 2015 mehr als erfüllt (der Jahresdurchschnitt lag bei 106 berücksichtigungsfähigen Mitarbeiter*innen) und die Ausstattung der Arbeitsplätze ist bereits gut. Auch das jobcenter rhein-sieg schafft gute Bedingungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Von den über 400 Mitarbeiter*innen sind rund 10% als schwerbehindert anerkannt oder diesem Personenkreis gleichgestellt.

In einer 2012 durch das Sozialamt durchgeführten Befragung aller Abteilungen zum Thema „Inklusion in der Kreisverwaltung“ wurden die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter*innen mit Behinderung in der Kreisverwaltung von ca. 50% der Befragten als gut bis sehr gut eingeschätzt. Die Arbeitsbedingungen sind individuell anpassbar; eine Betreuung erfolgt auch durch die Schwerbehindertenvertretung des Personalrates.

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung soll dauerhaft eingehalten und möglichst überschritten werden. Darüber hinaus nimmt der Kreis seine Fürsorgepflicht gegenüber Arbeitnehmer*innen, die längerfristig erkranken oder eine Behinderung erwerben, in hohem Maße wahr. Die Kreisverwaltung nutzt dazu vorhandene Unterstützungsangebote u.a. des Integrationsfachdienstes.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ - Maßnahmen

Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren

Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kurzbeschreibung: Das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung nimmt das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in sein Beratungsangebot für Betriebe und Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis auf. Standardmäßig soll in den Beratungen unter anderem nach der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung gefragt werden. So bietet sich ein Einstieg in das Thema und die Unternehmen können über Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsquote informiert werden. Dazu findet zunächst ein Austausch mit dem IFD über Fördermöglichkeiten und Informationen statt.

Federführung: Ref. 01 |Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung,
Integrationsfachdienst (IFD)

Partner: Industrie- und Handelskammer (IHK),
Kreishandwerkerschaft,
Unternehmen

Ressourcen: haushaltsneutral

Priorität: 1

Café-Station im Kreishaus

Zielbezug: Inklusives Leben im Kreis unterstützen

Kurzbeschreibung: Im neugestalteten Wartebereich des Kreishauses soll als Erweiterung des Kantinenbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Betreiber nach Möglichkeit eine Café-Station eingerichtet werden, die gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung betrieben wird. Dadurch entstehen alltägliche Begegnungspunkte von Menschen mit und ohne Behinderung, die Berührungspunkte abbauen. Zusätzlich entstehen so „sichtbare“ Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, die eine Vorbildfunktion erfüllen können.

Federführung: Dez. 1 |Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,
Kreisstraßenbau,
Dez. 1 |Amt für Personal und Allgemeine Dienste,
Kantinenbetreiber

Partner: Dez. 5 |Straßenverkehrsamt,
Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH

Notwendige Ressourcen: offen

Priorität: 2

2.8 Erziehung und Bildung

„Was sollten wir tun?“ - Handlungsauftrag

Oberstes Ziel im Bereich Bildung und Erziehung ist laut UN-Behindertenrechtskonvention „die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken“. Dies beinhaltet unter anderem, dass Menschen „nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“. Die Ausgestaltung dieses Ziels hängt u. a. von der Beschaffenheit der Bildungseinrichtungen ab. Dazu gehört einerseits das Vorhalten der räumlich-materiellen Bedingungen sowie andererseits eine offene, proinklusive Grundhaltung. Eine inklusive Bildungslandschaft eröffnet allen Menschen Möglichkeiten der individuellen Entwicklung und der Zugehörigkeit.

Die Schulbildung ist in erster Linie durch die Bundesländer geregelt. Dennoch hat auch der Kreis Handlungsspielräume. So kann er zum einen selbst offene, inklusive Angebote schaffen. Zum anderen liegt auch eine barrierefreie Gestaltung kreiseigener Bildungseinrichtungen in seiner Verantwortung. Darüber hinaus können kreisweite Auszeichnungen und Preise geschaffen werden, mit denen inklusive Ansätze anderer Akteure (z.B. von Schulen, Kommunen, Eltern- und Schülerschaften) öffentlichkeitswirksam gewürdigt werden könnten.

„Was tun wir bereits?“ – Handlungsprofil

Dezernate, Referate und Ämter des Rhein-Sieg-Kreises mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld:

Dez. 2 | Sozialamt: Schulbegleitung für behinderte Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe

Dez. 3 | Amt für Schule und Bildungs koordinierung:
Bildungskonferenzen, Schulaufsicht, Schulverwaltung

Dez. 3 | Jugendamt: in Kitas und Kindertagespflege werden Kinder mit Behinderung „inklusiv“ betreut; Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit seelischer Behinderung; Schulbegleitung, Erziehungshilfeleistungen für Eltern mit Behinderung; Unterstützung von Pflegefamilien mit körperlich oder geistig behinderten Kindern; Jugendsozialarbeit für Jugendliche mit Lernbehinderung und seelischer Behinderung

Dez. 3 | Kultur- und Sportamt: Bereitstellen von Medien durch das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Hochschul- und Kreisbibliothek

Dez. 3 | Psychologische Beratungsdienste: aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung

Dez. 3 | Archiv: Bildungsprojekt mit Integrationsklassen

Das Kreisjugendamt ist zuständig für die kreisangehörigen Gemeinden (die Städte haben eigene Jugendämter). In den Gemeinden werden in allen Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung „inklusiv“ betreut. Die Finanzierungstruktur der Kindertageseinrichtungen ist landesgesetzlich geregelt. Eine inklusive Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist allerdings durch die landesgesetzlich vorgegebenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichend gewährleistet. Zwar werden neue Einrichtungen barrierefrei gebaut; zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Bestandseinrichtungen fehlen allerdings Fördermöglichkeiten. Defizite gibt es darüber hinaus bei der fachlichen Beratung der Fachkräfte und bei den Finanzierungsmöglichkeiten für eine ausreichende personelle Ausstattung. Das Kreisjugendamt hat in dieser Hinsicht keine eigenen Steuerungsmöglichkeiten.

Auch in der Kindertagespflege können Kinder mit Behinderung „inklusiv“ betreut werden. Tagespflegepersonen sollen insoweit über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung verfügen. Zurzeit ist beabsichtigt, eine pädagogische Fachkraft des Kreisjugendamtes, die Tagespflegepersonen berät, entsprechend fortzubilden.

Für den Bereich der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) wurde im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 festgelegt, dort vorhandene Angebote (Jugendberufshilfe und Jugendwerkstatt) dahingehend auszubauen, dass auch Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen (Grenzfälle zur Lernbehinderung) in den Angeboten betreut werden können.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Schulträger von vier Berufskollegs, einer Schule für Kranke und von acht Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. Außerdem ist er Träger des Archivs, der Wissenschaftlichen Bibliothek und der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck. Die bauliche Erneuerung dieser Bildungsorte ist eine Aufgabe, die die Kreisverwaltung in einem interdisziplinären Team angeht.

Inklusive Teilaspekte fördert das Schulamt im Rahmen seiner koordinierenden Aufgaben u.a. durch jährliche Bildungskonferenzen und in Projekten, z.B. durch den Freiwilligendienst zur Unterstützung der internationalen Förderklassen an den kreiseigenen Berufskollegs und im Rahmen der Förderung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen beim Übergang Schule – Beruf. Durch die Finanzierung von Kräften der Freiwilligendienste werden darüber hinaus die kreiseigenen Förderschulen unterstützt.

„Was könnten wir darüber hinaus tun?“ - Maßnahmen

Um dem Handlungsauftrag der UN-Behindertenrechtskonvention und der von ihr abgeleiteten Vorgaben gerecht zu werden, hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Reihe von Maßnahmen in seinen Zuständigkeitsbereichen durchgeführt. Weitere sind geplant. Da das Handlungsfeld Bildung mit seinen Übergängen zu den Zuständigkeitsbereichen anderer Akteure den Rahmen des Aktionsplans Inklusion sprengen würde, wird an dieser Stelle nur auf die entsprechenden Fachplanungen der Ämter mit Kernleistungen in diesem Handlungsfeld - wie oben dargestellt - verwiesen.

Quellen

Im Folgenden sind die verwendeten und in diesem Bericht zitierten Quellen aufgeführt. Die Quellenangaben im Text benennen jeweils Herausgeber*in bzw. Autor*in und Jahr des Erscheinens (beides fett gesetzt). Da mehrere Quellen des gleichen Herausgebers (z.B. Rhein-Sieg-Kreis) verwendet wurden, achten Sie bitte auf die jeweilige Jahreszahl (Datum des Erscheinens). Bei gleichem Erscheinungsjahr bzw. fehlender Angabe dazu wurden die Quellen eigenhändig nummeriert (a, b, Folgende).

Behindertenbeauftragte der Bundesregierung (Hg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin **2014**

IT.NRW – Information und Technik NRW: Schwerbehinderte Menschen in NRW. **2016**
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/99_16.pdf
f (abgerufen am 16.11.16)

LBB – Landesbehindertenbeauftragte NRW (Hg.): Das müssen wir ändern. Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf **2015**

LVR – Landschaftsverband Rheinland: Basisdaten für den Rhein-Sieg-Kreis zum stationär und ambulant betreutem Wohnen, Dez. 7 Soziales Abt. 73.10. Köln **2016**

Lebenshilfe Bremen e.V.: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, **2013**

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn **2013**

Rhein-Sieg-Kreis: Wohnen von Menschen mit Behinderung – Teilbericht B. o.J. (a)

Rhein-Sieg-Kreis: Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises. o.J. (b)

Rhein-Sieg-Kreis: Mobilität von Menschen mit Behinderung im Öffentlichen Personennahverkehr. **2004**

Rhein-Sieg-Kreis: Wohnen von Menschen mit Behinderung – Teilbericht A. **2006**



Rhein-Sieg-Kreis: Behindertenplanung – Grundlagen Fortschreibung
2010. **2011**

Rhein-Sieg-Kreis: Pflegeplanung 2015. **2016**

Stadt Sankt Augustin: Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt
Sankt Augustin. **o.J.**